

Überblick über
Vergangenheit
und Gegenwart
der französischen
Kolonisations-
bestrebungen.

Seit dem Ausgange des Mittelalters hat es keiner französischen Regierung an Neigung gefehlt, eine umfangreiche Kolonialpolitik zu treiben. Zu jeder Zeit, in der das Streben nach Ausdehnung über See sich besonders stark in Europa regte, sehen wir Frankreich im Wettbewerb mit andern Völkern sehr grosse und weite Gebiete ausserhalb Europas in seinen Machtbereich ziehen. Aber erst in der Gegenwart gelingt es den Franzosen, wie es scheint, auf die Dauer zu bewahren, was sie erworben, um, wo nicht heute schon, so doch in Zukunft, Früchte von dem Gesäten zu ernten.

Vergangenheit.

Denn in der Vergangenheit folgte für sie auf kühnen Aufschwung stets ein immer kläglicherer Fall. So ist im letzten Drittel des 17. Jahrhunderts, dank der genialen Politik Colberts, Frankreich im Besitze von Louisiana gewesen; damals war das der Name für das ganze Mississippibecken. Ihm gehörte ausserdem Akadien, das mit seinen Hinterländern das gesamte San Lorenzo-, Seen-, Fluss- und Mündungsgebiet umfasste. Doch im Utrechter Frieden des spanischen Erbfolgekrieges, 1713, verlor es Akadien und die Hudsonsbailänder an England.

Wieder entfaltete sich eine lebhafte französische Besiedelungsthätigkeit um die Mitte des 18. Jahrhunderts in Canada, Luisiana, den Antillen, während in Vorderindien der bedeutende Dupleix als französischer Generalgouverneur mit Erfolg die wetteifernden Bestrebungen der Engländer durchkreuzte. Da liess 1763 der Friede von Paris Canada an Grossbritannien fallen, in Louisiana teilte sich dieselbe Macht mit Spanien. Die Erfolge Preussens im siebenjährigen Kriege kamen nicht blos in Europa seinem englischen Bundesgenossen zu gute.

Noch einmal nahm mit voller Entschiedenheit Napoleon I. den Kampf auf, um die Briten aus der Weltmachtstellung zu verdrängen, die sie so wesentlich auf Kosten seines Landes errungen. Der Pariser Friede von 1814 und der Wiener Congress zerschmetterten ihn und sein Werk. Das endgültige Unterliegen Frankreichs in dem jahrhundertelangen Kampfe um die Herrschaft auf der See war freilich schon mit der Zerstörung der französischen Flotte, 1805, bei Trafalgar, entschieden, gerade so, wie im Jahre 1692 der Verlust der Seeschlacht bei La Hogue den ersten gewaltigen Colonialerfolg Colberts vernichtete. Bei richtiger Weiterführung der Colbert'schen Politik durch seine Nachfolger hätte man Frankreich zu dem machen können, was jetzt England ist. In Wirklichkeit hat die seitdem eingeschlagene falsche Bahn durch unnütze Aufwendung von Capital und Menschenkraft das Mutterland nur geschwächt und der inneren revolutionären Katastrophe am Ende des 18. Jahrhunderts vorgearbeitet, indem die wirtschaftliche Zerrüttung der Schöpfung Ludwigs XIV. dadurch gesteigert wurde. Denn was in seinem Werke „Der Einfluss der Seemacht auf die Geschichte“ A. T. Mahan für die Zeit von 1783—1812 überzeugend nachweist, kann man auf die ganze, bisher überschaute Periode der kolonialen Vergangenheit Frankreichs anwenden. Das notwendige Werkzeug zu einer überseeischen Herrschaft ist die Flotte. Die französische Flotte aber versagte überall da, wo durch sie die Entscheidung herbeigeführt werden sollte, weil ungenügend für sie gesorgt wurde, trotzdem man mit Grossbritannien um die Seegeltung rang.

Dazu kam, dass die Politik, welche Frankreich auf dem europäischen Festlande gleichzeitig mit der überseeischen betrieb, die letztere hemmte, anstatt sie zu fördern. Das

Verlangen, zugleich in Europa und über See die ausschlaggebende Macht zu sein, zersplitterte seine Kräfte. *) Es musste nur allzuoft seine Machtmittel auf dem Festlande gerade dann voll einsetzen, wenn zur Bekämpfung der englischen Seemacht die meisten dieser Mittel auf die Flotte hätten verwendet werden sollen. Hätten die Franzosen, wie G. K. Anton, Privatdozent der Staatswissenschaften in Jena, in seiner Abhandlung über die Entwicklung des französischen Kolonialreichs, treffend meint, es verstanden, in Europa Ruhe zu halten, hätten sie nicht hier eine absolute Vormachtstellung beansprucht und angestrebt, so wäre zum mindesten in der kolonialen Entwicklung der Tiefstand von 1814 ihnen erspart geblieben, der es in diesem Jahrhundert zwang, so gut wie von neuem zu beginnen. Denn von einem Besitze gleich der ungefähren Grösse Europas zu Colberts Zeit behielt es damals nichts, als die Inselchen St. Pierre, Miquelon, Brunet an der Neufundlandbank, einige der Kleinen Antillen, Guadeloupe, Martinique etc. und Französisch Guyana in Amerika; in Afrika die kleine Senegalkolonie, einige Punkte in und bei Madagaskar, nebst der Insel Bourbon. In Asien jene 5 französischen Plätze in Vorderindien, Mahé, Carrical, Pondicherry, Yanaon und Chandernagore, die heute noch wenig bedeutende Enklaven im sonst englischen Lande bilden.

Feste Ziele, zähes Festhalten einmal gefasster Ideen und einmal gewonnener Stellungen, kluges Vermeiden von ernstern Konflikten mit andern Kolonialmächten, immer wieder Begehnen einmal betretener Bahnen kennzeichnen, im Gegensatz zur Vergangenheit, die mit der Eroberung von Algier 1830 beginnende, neue Epoche der französischen Kolonialpolitik. Ludwig Philipp und Napoleon III. konnten, ohne grosse Opfer da, wo sie an das von früher Gebliebene anzuknüpfen vermochten, unter schweren Kämpfen nur in Algier, in Nordwest-Afrika, am Guineagolf, in Madagascar, in Hinterasien, in Aegypten die Keime zum heutigen Kolonialreiche Frankreichs legen. Diese Keime, mit Ausnahme der ägyptischen Hoffnungen, grossgezogen und zu wahrhaftem Leben gebracht zu haben, ist aber das Verdienst der heute bestehenden dritten Republik. Auch könnte sich vielleicht Deutschland insofern der Förderung der französischen Kolonialmacht rühmen, als es durch den Frankfurter Frieden von 1871 seinem westlichen Nachbar auf lange Zeit die Macht und die Neigung benahm, die erste Rolle auf dem Festlande von Europa zu erstreben. Gewissermassen als Kompensation für die am Rhein verlorenen Provinzen und den durch die enormen Kriegskosten verringerten Nationalwohlstand erfasste man den Gedanken, die Ausbreitung, welche Frankreich in Europa versagt war, über See zu suchen. Die nationale Reaktion des stolzen Volkes, dem es keineswegs an Selbsterkenntnis fehlt, gegen die Demütigung von 1870 führte seine Wiedergeburt, die Neubeschaffung gewaltiger Machtmittel, in überraschend kurzer Zeit herbei. Diese Mittel, finanzielle wie militärische, erproben, dem Bedürfnis nach Ausdehnung genügen konnte es in einer Kolonialpolitik grossen Stiles, die zugleich dem Nationalgefühl wohlthat. Und seine durch den Frankfurter Frieden geschaffene europäische Stellung liess ihm Zeit dazu, steigerte sein Verlangen danach. Gross aber muss diese Politik der Erwerbung so ausgedehnter überseeischer Landgebiete nicht sowohl wegen der Aufwendung grosser Mittel genannt werden — die Eroberung von Tonking kostete allein 322 Millionen Franken (Anton S. 31) — sondern vor allem deswegen, weil trotz aller Zerfahrenheit der inneren Politik, die der französischen Parlamentsregierung zum Vorwurfe ge-

Gegenwart.

*) E. Poiré (vergleiche S. 7) sagt sehr richtig: (S. 334.) „Früher war es unsere europäische Politik, die unsere Kolonialpolitik zu Grunde richtete.“

macht werden kann, trotz der zahllosen Ministerwechsel, die Fortentwicklung der Idee eines grossen Kolonialreiches, bei manchen Fehlgriffen und Schwankungen im einzelnen, im ganzen doch stetig sich vollzogen hat, seitdem einmal Jules Ferry die Republik in diese Bahnen gewiesen. Grosse Gedanken und weiten Blick wird man diesem tüchtigen Manne auch darum zuerkennen, weil er als Grundbedingung für Frankreichs koloniale Bestrebungen den Frieden mit den europäischen Mächten erkannte. Ja, damals, als er erfolgreich bemüht war, die Angliederung Annams und Tonkings an Cochinchina-Kambodscha in Hinterindien zu vollziehen, ist er, unbekümmert um das Geschrei der heimischen Chauvinisten, zur Annäherung an Deutschland geschritten, um Englands Widerstand gegen seine Pläne zu brechen. Mit der zeitlich früheren Erwerbung von Tunis ferner gab Ferry Frankreich die Vormachtstellung in Nordwest-Afrika. Von dieser Zeit an war man weiter bestrebt, Algeriens Einflussphäre durch die Sahara hindurch bis zum Niger, die Senegalkolonie über den Niger hinaus, die Gabunkolonie zum Kongo und Ubangi und über den Schari hinaus so auszu dehnen, dass am Tsadsee die französischen Interessensphären von Norden, Westen, Süden und Osten her zusammenstossen. Die Männer, denen Frankreich diese gewaltigen Erwerbungen verdankt, die de Brazza, Maistre, Mizon, Béhagle, Gentil u. v. a. haben Anspruch auch auf unsere Achtung und Bewunderung, wenngleich durch ihre Bemühung es geschehen ist, dass die deutschen und auch die englischen Kolonisten der afrikanischen Westküste durch bindende Verträge am Weitervordringen ins Hinterland gehindert sind. Auch Marokko, dem sich die begehrliehen Blicke mehr als eines europäischen Kolonialvolkes zuwenden, ist von Algerien fast umklammert. Alles dies beweist, dass Frankreichs Politik bei der Erwerbung solcher Gebiete weder eine unfähige noch ungeschickte war. Dasselbe bezeugt das Zurückweichen vor ernstem Konflikte in dem Streit mit England um den Besitz Faschodas am Nil, denn der Einsatz lohnte nicht das Wagnis eines Krieges. Wäre freilich die Helden schar Marchands vom Congo um ein halbes Jahr früher nach Faschoda gedrungen, so hätten die Franzosen ihre Idee einer Ausdehnung auch ins Nilgebiet, ja quer durch Afrika bis zum indischen Ozean, wo an der Tadschura-Bai das französische Obok-Gebiet mit dem franzosenfreundlichen Abessinien grenzt, wohl verwirklichen können, während heute, nach dem englischen Siege bei Omdurman, das Nilgebiet endgiltig England zugefallen ist.

Immerhin ist die schnelle, energische Erwerbung so grosser Ländermassen ein Werk, auf das Frankreich stolz sein kann. Diese Erfolge bilden die glänzendste Seite seiner Kolonialpolitik. Tunis 1881, Annam-Tonking 1884, das Kongo-Ubangi-Gebiet 1885—94, Madagascar 1895, so folgten die Eroberungen in kürzester Zeit. Sie machten in weniger denn 20 Jahren Frankreich zur zweiten Kolonialmacht der Welt. Das Gesamtareal seiner Kolonialgebiete kann, da die meisten der in Frage kommenden Länder kartographisch ungenau festgelegt sind, bloss annähernd bestimmt werden. Man kommt auch zu ganz verschiedenen Resultaten, je nachdem man die wirklich verwalteten und in Besitz genommenen Kolonien, oder das gesamte Gebiet in Berechnung zieht, welches Frankreich durch Verträge mit den anderen europäischen Mächten sich für kolonisatorische Zwecke gesichert hat (die Interessensphäre). Es soll hier (wie später bei England) von letzterer die Rede sein. Schon vor der Abgrenzung der französischen und englischen Interessensphäre im Sudan durch den Vertrag vom 21. März 1899 giebt das amtliche deutsche Kolonialblatt, herausgegeben in der Kolonialabteilung des Auswärtigen Amts, Jahrgang 1899 S. 176, das Gesamtareal des französischen Besitzes an Kolonien und Protektoraten auf 2 600 747 englische Quadratmeilen, gleich rund 6,6 Mil-

lionen qkm an. Davon kommen $2\frac{1}{2}$ qkm auf das französische Saharagebiet. Den auf Grund der neusten offiziellen Dokumente von *Paul Barré veröffentlichten Statistiken zufolge besitzt Frankreich nach dem oben erwähnten Abkommen $10\frac{1}{2}$ Million. qkm. Dies Gebiet wird an Flächeninhalt nur von den Kolonialreichen Englands und Russlands, und zwar ganz erheblich, übertroffen, an Einwohnerzahl aber bleiben die russischen Kolonien schon um mehr als die Hälfte hinter den französischen zurück. Man nahm sie vor dem Abkommen vom 21. März 1899 auf etwa 50 Millionen an. Barré giebt a. a. O. jetzt 58 Millionen. Entsprechend Frankreichs Stellung als zweitgrösster Kolonialmacht steht die französische Kriegsflotte, der Zahl ihrer Hochseepanzerschiffe nach, ja auch unbestritten an zweiter Stelle in der Reihe aller Seemächte, und keine andere Flotte, ausser der britischen, hat so viele, zum Teil stark befestigte, aussereuropäische Stützpunkte in allen Ozeanen; so Algier, Biserta, Sfax im Mittelmeere. In fremden Gewässern sind Flottenstützpunkte, ausser den genannten, nach dem Dekret vom 4. Oktober 1898: Fort de France in Martinique, Dakar im Senegal, Cap St. Jacques in Cochinchina, Port Courbet in der Bai von Along (Tonking), Noumea (Neu-Caledonien), Diego Suarez (Madagascar), Les Saintes bei Guadeloupe, Port Phaëton (Tahiti), Libreville im Congo français, Obok am Roten Meere.

Mit dem Abkommen vom 21. März 1899, wodurch die Interessensphären Frankreichs und Englands in Afrika endgültig geregelt werden, erscheint die Periode der Erwerbung von Kolonien im ganzen für die Franzosen abgeschlossen. Denn da auch im fernen Osten, in Siam und China, die Gebiete französischen Einflusses einigermaßen festliegen, so giebt es eben für sie kaum noch etwas zu erwerben. Nach dem Urteile einsichtiger Patrioten liegt es aber auch durchaus im Interesse Frankreichs, die Erwerbungen nun nicht mehr weiter auszudehnen, wenn anders die schweren Opfer an Geld und Menschen, die man dabei gebracht hat, ihren Ausgleich in dem Nutzen finden sollen, welchen man aus den Kolonien zu ziehen hofft. Eugène Poiré, ein Mann, dessen kritischer Geist und Wahrheitsliebe sich von dem warmen Interesse für koloniale Grösse nicht beeinflussen lassen, erklärt in seinem Buche „L'émigration française aux colonies, Paris 1897,“ unumwunden (S. 176): „So notwendig die Politik kolonialer Ausdehnung auch war, der sich Frankreich so wenig wie seine Nachbarn entziehen konnte, so hoch man auch die verschiedenen Länder bewerten mag, sicherlich war es unnötig, so viele Kolonien auf einmal zu erobern, weil sie schliesslich zu ausgedehnt geworden sind. Für eine Nation, die unter einer öffentlichen Schuldenlast von fast 40 Milliarden seufzt und einen gefährlichen Nachbar hat, wäre ein weniger ausgedehnter Kolonialbesitz vielleicht leichter auszubeuten und ertragreicher. Erfahrung und Geschichte lehren, dass wir zwar stets Unternehmungsgeist und Tapferkeit bei der Erwerbung von Kolonien zeigten, aber weniger geschickt in ihrer Ausbeutung und Erhaltung gewesen sind.“

So giebt auch Poiré zu, was im allgemeinen den Franzosen nachgesagt wird, sie seien keine besonderen Kolonisatoren. Man wirft ihnen, nicht mit Unrecht, vor, dass gute Gedanken der einzelnen Kolonialpolitiker durch die kurz- und selbstsüchtige Interessen-

Wirtschaftliche
Bedeutung der
französischen
Kolonien für das
Mutterland.

*) Im Jahrgange 1899, erste Hälfte, der „Revue de Statistique, Paris.“ — Die Angabe des amtlichen Deutschen Kolonialblattes nennt die Quelle nicht ausdrücklich, wahrscheinlich ist es „Statesmans Yearbook“ — das ich selbst nicht einsah — denn es fällt auf, dass das Areal in englischen Quadrat-Meilen steht. Der gewissenhafte Gothaer Hofkalender (1899) setzt beim Gesamtareal ein Fragezeichen. Wichmann im Pertheschen Taschenatlas giebt $5\frac{1}{2}$ Million. qkm für 1898. Dass die offizielle französische Statistik zu wünschen übrig lässt, zeigt Hermann Wagner in Petermann's Mitteilungen, Band 45 Heft VI. S. 147. (Gotha, Perthes 1899.)

regierung des *Parlaments in der Ausführung vielfach durchkreuzt und gehemmt werden, die in rücksichtsloser Vetternwirtschaft ein Heer von reglementierenden und dekretierenden Kolonialbeamten züchte. Dazu kommt die Auswanderungsunlust oder -Unfähigkeit der Franzosen. Sie ist hervorgerufen teils durch das geringe Wachstum ihrer Volkszahl, teils durch die Schwierigkeiten, die dem Auswanderungslustigen vor der Erfüllung seiner Militärpflicht im Mutterlande gemacht werden. So ist ein Urteil der „Revue de Paris“ abgedruckt in den „Preussischen Jahrbüchern,“ Band 94 Heft II, S. 371, wonach Frankreich noch immer Kapital, Intelligenz und Waren, aber keine Menschen über See zu versenden habe. Doch wird auch über mangelnde Unternehmungslust des französischen Kapitals, der Handels- und sonstigen Firmen in den Kolonien selbst geklagt. Im Herbst 1898 erliess die französische Kolonialverwaltung ein Rundschreiben an die einzelnen Kolonien, worin sie darüber Klage führt, dass noch immer die Einfuhr der eigenen Kolonien in den wichtigsten Artikeln so stark hinter der aus fremden Ländern zurückbleibe; nur die Reiseinfuhr zeigte 1896 ein Überwiegen der Einfuhr aus den eigenen Kolonien gegenüber der aus dem Auslande. (Amtl. Deutsches Kolon.-Blatt 1898, S. 710) Schliesslich sei noch das Urteil des Begleiters des russischen Kaisers Nicolaus II. auf seiner Weltreise, des Fürsten Uchtomski, Präsidenten der russisch - chinesischen Bank, angeführt, abgedruckt Preuss. Jahrbücher 1898, Band V, S. 342. Er sagt: „Die Franzosen sind in Kolonialunternehmungen sehr ungeschickt. Wenn sie im Südosten von China Eroberungen machen, so werden diese ihnen so wenig nützen, wie ihr sonstiger ganzer Besitz.“ Dabei tritt anderwärts in dem grossen Reisewerke über die Weltreise des damaligen Thronfolgers von Russland Uchtomskis franzosenfreundliche Gesinnung hervor.

Von unbedingt lobenden Beurteilungen französischer Kolonialwirtschaft vermag ich nur eine einzige anzuführen. Anton sagt in seiner vorhin genannten Abhandlung S. 36, dass Frankreich es jetzt gelernt habe, seine Kolonien richtig zu behandeln; die Franzosen seien mehr als andere Kulturvölker nahe gekommen dem schönen Ziele, zu kolonisieren, ohne mit den Anforderungen der Sittlichkeit in Widerspruch zu geraten.

Ob dieses Gutachten, das sich doch wohl nur auf die richtige und sittliche Behandlung der Eingeborenen beziehen kann, zutreffend sei, darüber zu sprechen wird sich am Schlusse Gelegenheit finden. Was aber die so stark angezweifelte Fähigkeit unserer westlichen Nachbarn betrifft, Vorteil aus ihren Kolonien zu ziehen, so mögen zum Vergleiche die wirtschaftlichen Beziehungen Englands zu seinen Kolonien herangezogen werden. Die englische Kolonialwirtschaft ist so einträglich, dass der ehemalige Vicekönig von Indien, Lord Dufferin, mit Recht äussern konnte, der Besitz seines Kolonialreiches, insbesondere Indiens, sei eine Lebensfrage für England. Ein Einblick in die kolonialwirtschaftlichen Verhältnisse dieses Inselreichs und ihr Vergleich mit den französischen wird also zur Klärung unseres Urteils über deren Wert vieles beitragen.

Die Ausgaben
für die Kolonien.

Die Ausgaben Frankreichs für seine Kolonien sind aus dem alljährlich aufgestellten Budget des Kolonialministeriums klar ersichtlich, und der Vergleich mit den gleichen englischen Ausgaben wäre sehr einfach, wenn die Budgets der beiden Länder nicht nach ver-

* In herber Kritik sagt Poiré (S. 340): „Unsere Parlamentsregierung ist nicht dazu geschaffen, einheitliche Massregeln und feste Durchführung von Gedanken zu erzeugen. Durch den schnellen Wechsel, den sie den Ministerien verleiht, verhindert sie geduldige Versuche, langes Überlegen, beharrliche Anstrengungen. Sie verurteilt das Volk zur Ohnmacht nach Aussen wie nach Innen.“

schiedenen Grundsätzen aufgestellt wären. Im französischen sind die Militärausgaben für die Kolonien auch zu den Ausgaben des Kolonialministeriums gerechnet, das englische weist sie dem Budget des Kriegsministeriums zu, und es ist nicht ohne weiteres zu ermitteln, wie viel die in den Kolonien stehenden Teile des Heeres davon in Anspruch nehmen. Indes hat für das Etatsjahr 1896 der französische Deputierte Jules Siegfried, auf Grund eingehenden Studiums der englischen Colonial Office-list 1896. London, Harrison and Sons, der Estimates of Army services vom 1. April 1896 — 31. März 1897 einen Vergleich auch der Kosten ermöglicht, die dem englischen und französischen Mutterlande für den militärischen Schutz ihrer Kolonien erwachsen sind; sie finden sich in Jules Siegfrieds „Rapport fait au nom de la Commission du Budget 1897. (Ministère des Colonies.)“ und sind für die französische Deputiertenkammer bestimmt.

Für alle französischen Kolonien werden jährlich 2 Budgets aufgestellt. Das budget métropolitain setzt die Ausgaben des Mutterlandes für jede einzelne Kolonie fest; es umfasst Reisekosten, Gehälter etc. für das Personal der Militär-, hohen Civil-, Justiz- und Kultusverwaltung und oft noch einen Zuschuss, subvention, zum budget local, wenn dies letztere nachweist, dass aus den eigenen Einnahmen der Kolonie die sonst noch nötigen Ausgaben personeller und materieller Natur nicht bestritten werden können. So betrug, für das Jahr 1897 z. B., der Voranschlag der Ausgaben des budget métropolitain rund 84 Millionen francs, der Voranschlag der budgets locaux rund 95 $\frac{1}{2}$ Millionen francs. Die subventions des Mutterlandes für die budgets locaux (1897 waren es nach Siegfried S. 5 ca. 5 Millionen francs) sind sowohl im budget métropolitain wie in den subventionierten budgets locaux enthalten. Sie stehn also doppelt, und will man die Gesamtsumme der Kolonialausgaben haben, so muss man die subvention einmal abziehn. — Zum budget métropolitain kommt aber gewöhnlich noch eine Nachtragsforderung, crédit supplémentaire, die 1897 etwa 1 Million francs betrug.

Zur Beantwortung der Frage, welche Kosten die Kolonien dem Mutterlande verursachen, haben wir es also lediglich mit dem budget métropolitain zu thun. Denn die budgets locaux verfügen nur über die Einnahmen aus den Kolonien selbst und die subvention. Wir können aber aus der Gegenüberstellung der Budgets des Mutterlandes und den lokalen der Kolonien ersehen, dass von den für die Kolonien nötigen Gesamtausgaben das Mutterland Frankreich fast die Hälfte trägt. Auch tadelt es Siegfried, dass in den Lokalbudgets die Ausgaben personeller Natur gegenüber den materiellen viel zu hoch sind. — Im Gegensatz hierzu bestreiten fast alle englischen Kolonien ihre sämtlichen Ausgaben durch eigene Einnahmen und belasten das Budget des Mutterlandes wenig oder gar nicht. Es tragen die Lokalbudgets der einzelnen Kolonien sämtliche Kosten für Civilverwaltung, Polizei, Justiz, und oft sogar für den Gouverneur. Gegenüber den schwerfällig centralisierenden französischen Einrichtungen ist ein glückliches Dezentralisationssystem die Ursache der Billigkeit englischer Kolonialverwaltung. Diese Dezentralisation geht freilich in den grössten Kolonien, Canada, Capkolonie und allen australischen Staaten so weit, dass das Interesse des Mutterlandes nicht immer genügend gewahrt erscheint. Denn diese Kolonien sind eigentlich völlig selbständige Länder mit Selbstverwaltung, eigenem Parlament und diesem ausschliesslich verantwortlichen Ministern. Gross-Britannien vertritt sie nur in ihren auswärtigen Beziehungen und schickt ihnen einen Gouverneur mit Vetorecht, von dem er aber nur sehr vorsichtig Gebrauch macht. Sein Gehalt, wie alle anderen Ausgaben, bestreitet die Kolonie.

Anders ist wieder die Stellung des Kaisertums Indien; es wird zwar durchaus von englischen Beamten regiert, hat aber ein völlig selbständiges Budget, das in Einnahmen sowohl wie in Ausgaben an 2 Milliarden Mark heranreicht und 1898 für Militärzwecke über 570 Millionen Mark (mehr als das Mutterland selbst) nebst $14\frac{1}{2}$ Millionen Mark für die Flotte aufwendete. So haben auch Australien, Kanada, die Kapkolonie ihre eigenen kleinen stehenden und grösseren Miliz-Heere. Die Mittel dafür bringen sie allein auf, nur für die dort in Garnison stehenden englischen Truppen trägt das Mutterland die Kosten. Die indische Armee hingegen, 166 000 Mann einheimische, 73 000 Mann europäische Truppen, wird ganz aus den Mitteln des Kaisertums Indien unterhalten.

So sind es die anderen, kleineren Kolonien fast allein, welche dem Kolonial- und Militärbudget ihres Mutterlandes Kosten verursachen. Sie unterstehen der direkten Verwaltung des Londoner Colonial-Office und heissen Kronkolonien.

In mehreren Tabellen, S. 15—23 seines Rapport, legt Siegfried die Kosten der französischen und englischen Kolonien, soweit sie den beiden Mutterländern zur Last fallen, nach gleichen Gesichtspunkten so zurecht, dass sowohl die Kosten der Civilverwaltung wie die Militärkosten verglichen werden können. Für England ist das Etatsjahr 1. April 1896—31. März 1897, für Frankreich der Budget-Anschlag für 1897 zu Grunde gelegt.

Das Ergebnis fasst er in einer Tabelle* zusammen, die er selbst extrèmement suggestif nennt.

	Zahl d. Kolonien.	Oberfläche in qkm.	Bevölkerung. Einwohner.	Kosten des Mutterlandes.		Summa.
				a) Civil-	b) Militär-	
Französische Kolonien Budgetjahr 1897.	21	2,9 Mill.	32 Millionen	15,8 Mill.	58,5 Mill.	74,3 Mill. fres.
Englische Kolonien. Budgetjahr 1896 97.	43	38,4 Mill.	393 Millionen.	9,1 Mill.	53,1 Mill.	62,2 Mill. fres.

Es bedarf natürlich eines näheren Eingehens auf diese Tabelle und einer Prüfung ihrer Angaben durch Zusammenhalten mit anderem Material.

Militärausgaben. Vergleichen wir zunächst die Militärausgaben der beiden Staaten.

Frankreich beschützte nach dieser Tabelle mit einer Kolonialarmee von über 40 000 Mann (S. 22 bei Siegfried) ein Gebiet von rund 33 Millionen qkm. Siegfried zieht den Flächeninhalt von Algerien und Tunesien ab, weil Algier nicht als Kolonie, sondern als Inland, Tunis als Schutzstaat gilt. Das Militär dort figuriert mit seinen Kosten im Budget des Kriegsministeriums, belastet also den Kolonialetat nicht. Es gehört zur Armee des Mutterlandes als integrierender Teil und wurde auch im Kriege 1870 dort mitverwendet. England hielt zwar zum Schutze eines Gebiets von $38\frac{1}{2}$ Millionen qkm (!) ein viel grösseres

*) Diese Tabelle brachte das *Mouvement géographique*, No. 45. Jahrgang 1896. Der Direktor dieser Zeitschrift, Herr A. J. Wauters, Secrétaire Général des Compagnies Belges du Congo, in Brüssel, machte mich in liebenswürdiger Weise auf den Siegfriedschen Rapport als seine Quelle aufmerksam.

**) Die Wüstenflächen scheinen beim französischen Areal nicht mit eingerechnet zu sein, wohl aber beim englischen.

Heer, 120 000 Mann anglo-europäischer Truppen, aber zu bezahlen hatte es 1896 nur für ca. 33 000 Mann die in der Tabelle angegebene Summe; die Kosten für den grösseren Rest trug Indien. Die Truppen der Engländer in Ägypten sind ausser Berechnung, weil es auch nur Protektorat ist, wie Tunis. In Australien stehen überhaupt keine englischen Truppen, ebensowenig in Canada, mit Ausnahme von 1500 Mann in Halifax. Die Rubriken „Flächeninhalt und Bevölkerung“ sind für die britischen Kolonien ganz ungeheuer hoch angesetzt. Man wäre versucht, für den Flächeninhalt einen Druckfehler anzunehmen (38 Millionen qkm anstatt richtiger 28 Millionen qkm, (vergleiche diplom. statist. Jahrbuch des Gothaer Hofkalenders von 1899 S. 916), wenn nicht die eben so übertrieben hohe Bevölkerungszahl daneben stände. Es bleibt nur übrig anzunehmen, dass der Verfasser hier Aegypten und den (damals noch gar nicht zurückeroberten) ägyptischen Sudan in immer noch zu hohen Zahlen unter die englischen Kolonien mit eingerechnet hat, um den Gegensatz zwischen den riesigen Land- und Bevölkerungsmassen und den geringen Mitteln, die seitens Englands zu ihrem Schutze aufgewendet wurden, zu Ungunsten Frankreichs noch greller hervortreten zu lassen.

Doch abgesehen davon lässt sich gegen die Rubrik „Militärausgaben“ der obigen Tabelle noch etwas einwenden. In den Army Estimates sind für die englische Kolonialarmee wohl die Transportkosten innerhalb der Kolonien enthalten, nicht aber diejenigen zur See nach den Kolonien, ebensowenig Ausgaben für das Material etc. der Lazarette und Kasernen und andre mehr, wie Pensionen, Rekrutierungskosten im Mutterlande. §Soweit die Anschläge des französischen Etats (in 1897: 58,48 Millionen francs Militärausgaben für die Kolonien) diese Kosten mitenthalten, müssen sie von der Gesamtsumme abgerechnet werden, wenn der Vergleich Sinn haben soll. Dies geschieht in einer Tabelle auf S. 22 und 23 des „Rapport“ mit dem Resultate: Die 33 342 Mann Kolonialtruppen, welche 1896 England aus eigener Tasche bezahlen musste, kosteten (ohne die oben genannten Ausgaben für Transport etc.) 53 065 700 francs, die 40 097 Mann französischer Kolonialtruppen (ebenfalls ohne die oben genannten Ausgaben) 47 570 457 francs. In der S. 10 abgedruckten Tabelle aber setzt er die volle Budgetsumme bei Frankreich ein, nicht 47, sondern 58^{1/2} Millionen, die englischen Militärkosten lässt er unverändert mit 53 Millionen; d. h. er rechnet bei Frankreich die Transport etc. -Kosten mit, bei England nicht, ein Verfahren, das nur dann berechtigt wäre, wenn das Mutterland England diese Kosten überhaupt nicht trüge. Das geschieht aber, wie S. 21 Siegfried selbst sagt; nur dass andere Budgetposten damit belastet sind.

Wir werden also gut thun, den Siegfriedschen Berechnungen zunächst nur die Tatsache zu entnehmen, dass (unter Ausschluss der Transport- etc. Kosten) der einzelne französische Kolonialsoldat dem Mutterlande jährlich 1186,3 francs kostet, der englische hingegen 1591,5 francs; auf Grund dieser Feststellung sei dann eine neue Berechnung vorgenommen und zwar für den Stand von Anfang 1899, als dem Zeitpunkte, wo die Truppensendungen für den Transvaalkrieg noch nicht begonnen hatten.

Die Zahl der französischen Kolonialtruppen hat sich seit 1897 etwas vermehrt*. Indochina erhielt ein Regiment Marineinfanterie und ein Bataillon Fremdenlegion mehr, es würden also 43—44000 Mann Kolonialtruppen für Frankreich anzusetzen sein, die demnach ca. 52 Millionen francs kosteten.

*) Die Neuformationen an eingebornen Truppen, welche ebenfalls in Indochina stattfanden, trägt die Kolonie.

Die englischen Kolonialtruppen in den Ländern, wo das Mutterland selbst für ihre Unterhaltung zahlen musste, betragen im Etatsjahre 1. April 1898 bis 31. März 1899 (nach dem diplom. statist. Jahrbuche des Gothaer Hofkalenders 1899) ca. 40 000 Mann, sie kosteten also etwa 63 $\frac{1}{2}$ Millionen francs.

Dazu kommen aber die Kosten für Transport, Material der Lazarette und Kasernen, Rekrutierung, Pensionen, welche Siegfried vom Vergleiche ausschliesst. Trotz der grösseren Anzahl der französischen Kolonialtruppen (44 000 zu 40 000 englischen) können wir annehmen, dass England dafür mindestens ebensoviel ausgab, wie Frankreich. Denn der Zahlenunterschied wird ausgeglichen durch die grösseren Ansprüche und die erhöhten Rekrutierungskosten des englischen Söldnerheeres. Lassen wir also diese Transport- etc. Kosten als annähernd gleiche Grössen sich aufheben, so verhielten sich, im Jahre 1898, die Ausgaben des französischen Mutterlandes zum Schutze der Kolonien (ohne Algerien und Tunis) zu den gleichen englischen für alle Kolonien (ohne Aegypten und Sudan) wie 1 : 1,2.

Die Bevölkerung dieser Besitzungen, angenommen als 44 Millionen zu 348 Millionen Einwohner, stand im Verhältnis von 1 : 7,9.

Trotz der starken Änderung zu Gunsten Frankreichs, der wir die Siegfriedsche Tabelle unterzogen haben, ist das Ergebnis noch immer überraschend. Es wären nun, um Vollständigkeit zu haben, noch zu berücksichtigen, englischerseits die Kosten für die Besatzungstruppen in Aegypten und im Sudan, französischerseits die der Truppen in Algerien und Tunis. Was die Kosten der Rückeroberung des ägyptischen Sudans betrifft (S. 13), so kommen sie hier, wo nur normale, durch Krieg nicht verschobene Verhältnisse verglichen werden, nicht in Betracht. In Aegypten standen 1898 von englischen Truppen 4300 Mann. Zu ihrem Unterhalte war im Budget des Landes die Summe von 84825 ägypt. Pfund vorgesehen. (1 Pfund = 20,75 Mark.) Es waren ca. 2,1 Millionen francs, d. i. auf den Kopf etwa 507 francs. Es ist also nur ein Zuschuss, den Aegypten zahlt, wahrscheinlich trägt das Mutterland den Rest der Kosten. Wie gross dieser war, vermochte ich nicht zu ermitteln. Ebenso war es bei dem engen Zusammenhange, welchen die Wehrverfassung von Algerien und Tunis mit der Heeresorganisation des Mutterlandes hat, eine unlösbare Aufgabe für mich, die Kosten des militärischen Schutzes dieser Länder festzustellen,* da die dort befindlichen Truppen auch mit zum Schutze Frankreichs dienen. Doch wenn man bedenkt, dass in Algerien und Tunesien ein ganzes, sehr starkes Armeekorps, das 19., steht, mit 4 Divisionen Fusstruppen, 10 Reiterregimentern und 16 Batterien nebst Reserve- und Landwehrformationen, so ist sicherlich eher zu wenig als zu viel mit dem Satze behauptet, dass bislang, abgesehen natürlich von den grossen Kolonialkriegen in Nord- und Südafrika, der militärische Schutz seiner 6 bis 7 mal so stark bevölkerten Kolonien dem Mutterlande England höchstens ebenso teuer zu stehen kam, wie Frankreich der der seinigen.

Dass dem so war, wurde ermöglicht durch zwei Umstände. Erstens durch die grosse Entlastung, welche dem britischen Militärbudget durch das indische zu teil wird; zweitens durch die Stärke der britischen Flotte. Sie allein ermöglicht die Abwesenheit jeder Garnison in Kolonien, die, wie Australien und Kanada, Europa an Grösse fast gleichkommen.

*) Das 19. Armeekorps würde existieren, auch wenn Algerien und Tunis nicht französisch wären. Es können als Kolonialtruppen also eigentlich nur die eingeborenen Turko-, Spahi- etc. Regimenter und die Fremdenlegion gelten. Aber auch diese stehen z. T. in Frankreich, bzw. können sie dort verwendet werden.

Und doch kann die Thatsache, dass England mehr als das Doppelte (1899 über 600 Millionen francs) für seine Flotte aufwendet, wie Frankreich (1899 über 290 Millionen francs) nicht etwa zu der Argumentation verwendet werden, Englands geringere Ausgaben für Landtruppen zum Schutze der Kolonien würden aufgewogen durch seine Marineausgaben zu gleichem Zwecke. Denn nicht in erster Reihe dazu, sondern zur Verteidigung der Heimatsinsel und ihres Riesenhandels hat die grosse, noch nicht abgeschlossene Vermehrung der englischen Flotte stattgefunden. Wohl aber lässt sich nicht leugnen, dass die ganze Richtung der Chamberlainschen Politik, die den Transvaalkrieg* entfacht und die Eroberung des Sudans unternommen hat, auch nach Beendigung dieser Kriege eine Vermehrung der in den Kolonien garnisonierenden Landtruppen erwarten lässt. Freilich, auch in Frankreich findet man, dass die Kolonien gegen einen seemächtigen Feind zu wenig vor Invasion geschützt sind, und denkt an Verstärkung der Kolonialarmee.

Doch mit Recht kann man einwenden, dass Ausgaben für die Sicherung eines Besitzes den Wert desselben zwar stark beeinflussen können, einen Schluss auf die Geschicklichkeit, mit der dieser Besitz verwaltet wird, auf seine Ertragsfähigkeit an und für sich aber so lange nicht erlauben, als die Ausgaben für Schutz durch Militär und Flotte von den Verhältnissen bedingt und erzwungen erscheinen.

Nicht günstiger für Frankreich liegen die Verhältnisse, wenn wir von den Ausgaben der Militärausgaben absehen und nur die sonstigen direkten Ausgaben der beiden Länder für ihre Kolonien vergleichen. Ein genaues Studium ihrer letztjährigen Budgets ermöglicht dies. Ausgaben der Civilverwaltung in den Kolonien.

Zunächst möge folgende Tabelle das Anwachsen des französischen Kolonialbudgets im Decennium von 1887—1897 nachweisen. (Siegfried a. a. O. S. 2.)

Jahr.	Kolonialbudget Frankreichs (Millionen francs.)	
	Einnahmen.	Ausgaben.
1887	5,75	44,36
1888	6,08	65,45
1889	3,44	59,06
1890	2,82	59,04
1891	3,17	71,80
1892	9,57	86,43
1893	8,26	81,34
1894	7,88	86,20
1895	7,91	86,71
1896	7,70	78,70
1897	7,91	83,72

*) Die Kosten, welche diese Kriege verursachten, bleiben natürlich als ausserordentliche bei unserm Vergleiche ausser Spiel, der nur die normalen Verhältnisse berücksichtigt, die bei Aufstellung des Budgets vorausberechnet wurden. Nach Angabe des Parlamentsuntersekretärs Brodrik in der Sitzung des Unterhauses vom 25. Februar 1899 hat übrigens der Sudanfeldzug 1898 nur noch 1 Million Lstrlg. = 25,23 Millionen francs gekostet, in den vorausgegangenen 2 Jahren waren es aber, zusammen 9 Millionen Lstrlg. = 227 Millionen francs. Es ist nicht zu ersehen, ob dabei die Kosten des Schutzstaates Aegypten mit berechnet sind.

Für den Transvaalkrieg wurden gleich bei seinem Ausbruche 10 Millionen Lstrlg. als Extraordinarium vom Parlamente in London bewilligt. Diese Summe reicht natürlich entfernt nicht aus. — Ebenso wenig sind ca. 30 Millionen francs in Berechnung gezogen, die französischerseits anlässlich des Fashoda-Konflikts zu Rüstungen in den Kolonien verwendet und nachträglich (1899) bewilligt wurden.

Das Budget von 1898 fordert die Aufwendung von 91,63 Millionen francs; die Ausgaben verteilen sich folgendermassen auf die einzelnen Kolonien:

I	II	III*
Namen der Colonien.	budget métropolitain (1898.)	budgets locaux.
Martinique	2,66	5,32 (1895)
Guadeloupe	1,66	6,48 (" ")
Réunion	4,47	4,58 (" ")
Guyana	6,33	2,07 (1896)
Senegal	6,05	3,88 (" " ")
Sudan	6,95	3,01 (?)
Guinea	0,31	3,39 (1896)
Congo	2,52	4,09 (1897)
Saint Pierre u. Miquelon	0,29	0,45 (1896)
Tahiti	0,82	1,10 (1895)
Neu - Caledonien	7,41	2,70 (" ")
Mayotte	0,05	0,25 (1896)
Indische Besitzungen	0,31	1,71 (" " ")
Cochinchina	3,07	39,03 (" ")
Tonking	23,70	20,43 (" ")
Somali-Küste	0,62	0,59 (1896)
Madagascar	20,08	4,37 (" ")
Service commun	4,33	
T o t a l	91,63	

in
Millionen
francs.

*) In Spalte III sind zur Vergleichung die Kostenanschläge der budgets locaux gegeben. Dieselben balancieren in Einnahmen und Ausgaben, das Budgetjahr ist in Klammern hinzugefügt. Die Summen der budgets locaux werden von den Kolonien selbst aufgebracht mit Ausnahme der subvention des Mutterlandes (Siehe S. 9.) Wenngleich uns hier eigentlich nur das budget métropolitain angeht, so erregt der Vergleich mit den budgets locaux doch insofern unser Interesse, als er einen Schluss auf die wirtschaftliche Stärke der Kolonie selbst erlaubt. Mehr noch als die alten Kolonien, Martinique, Guadeloupe, Réunion, erscheint Cochinchina (mit Cambodscha und Laos) finanzkräftig. Auch Tonking (mit Annam) tritt hervor, wenn man bedenkt, dass die Ausgaben des Mutterlandes wesentlich dem militärischen Schutze des noch nicht völlig pacifizierten Landes gelten. Günstig stehen auch die (vorder-) indischen kleinen Besitzungen und der Congo français. — Die Tabelle ist zusammengestellt nach Siegfrieds Angaben, denen des Deutschen Kolonialblattes von 1898, S. 510, und einem Artikel der Zeitschrift L'illustration, Paris, No 2917 vom 31. Januar 1899. Diese Angaben kontrollieren sich gegenseitig.

Das Budget für 1899 weist eine Ausgabe auf von ca. 85,957 Millionen Frcs. (Amtl. d. Kol. Bl. 1898, S. 798, 1899, S. 174); doch ist gesagt, dass voraussichtlich die (Militärkosten von Madagascar den Voranschlag um 5 Millionen überschreiten werden. Davon waren :

	nach dem Budgetentwurf.	nach Bewilligung der Budgetkommission.
a) Militärausgaben	61 Millionen frc.	64,91 Millionen frcs.
b) Civilverwaltung	13 " " "	} 13,70 " " "
c) Gemeinsame Ausgaben	2 $\frac{1}{2}$ " " "	
d) Gefängnisse und Deportation	9 $\frac{3}{4}$ " " "	9,10 " " "

Bewilligt wurden schliesslich nach dem Gesetze vom 30. Mai 1899: 90 794 762 frcs.

Für die Kosten der englischen Civilverwaltung in den Kolonien sind meine Hauptquelle die Estimates for Civil Services for the year ending March 1900, London, Wyman and Sons. Dort werden die Voranschläge für 1899/1900 denen des Vorjahrs gegenübergestellt.

Colonial-Services (Class V. S. 442 ff.)	1898/99 Lstrlg.	1899/1900 Lstrlg.
1. Uganda, Central-, Ostafrika, Ugandabahn	267 463	404 463
2. Colonial - Services	395 181	472 801
3. Cypern, Zuschuss	33 000	13 000
4. Unterdrückung des Sklavenhandels	1 100	— — —
5. Hilfgelder für Telegraphengesellschaften	75 100	71 241
6. Gehälter und Ausgaben im Kolonial-Office (Departement des Staatssekretärs für die Kolonien. (Class II. S. 100.)	43 250	48 905
S u m m a	815 094	1 010 410

Da für 1899/1900 der Transvaalkrieg jedenfalls auch tiefgreifende Aenderungen in den Voranschlägen für die Civilverwaltung bewirken wird, können wir zum Vergleiche nur das Rechnungsjahr 1898/99 benutzen. Bemerkt sei nur, wie sehr die neuen Kolonien in Afrika den Staatssäckel in Anspruch nehmen. Denn die Mehrbelastung des Voranschlages für 1899/1900 ist ganz ausschliesslich verursacht von Uganda, Britisch Ost- und Centralafrika, Goldküste und Westindien. Einen erheblichen direkten Zuschuss verlangten ausserdem nur Betschuanaland, Rhodesia, Neu-Guinea nebst Cypern, während für die übrigen Kolonien keine oder geringe Beträge ausgesetzt sind.

Doch zurück zum Jahre 1898/99.

Die für dies Finanzjahr geforderte Summe wurde im Gesetz, betreffend den Grossbritannischen Staatshaushalt bewilligt (Amtl. Deutsch. Kolon. Blatt von 1898. S. 624.) ausserdem für Mehrausgaben in 1897/98 ein Nachtragsetat, nämlich

für Uganda etc. mehr	85000
für Colonial Services etc. mehr	281500
	366500 Lstrlg.

es würden also die Gesamtkosten des englischen Civildienstes für die Kolonien in 1898/99 betragen:

* 1 181 594 Lstrlg. = 29 811 616,6 fres. = 24 139 965,4 Mark.

Diese Ausgaben sind, mit Ausnahme von 250 000 Lstrlg. für eine westafrikanische Grenz- und Polizeitruppe, solche der Civilverwaltung. Da aber von diesem Gelde auch eine Telegraphenleitung im Nigergebiet gebaut werden soll, sehen wir davon ab, sie abzuziehen. Somit stehen den rund 23 Millionen Kosten der französischen Civilverwaltung in den Kolonien rund 30 Millionen der englischen gegenüber. Nun zahlte aber Frankreich etwa 19 Millionen Zuschuss zu der Civilverwaltung Algiers, (Goth. Hofkalender von 1899), die wir mitrechnen müssen, wenn auch officiel Alger nicht als Kolonie gilt. Abrechnen können wir hingegen rund 10 Millionen für die Strafkolonien, die dem Justizetat zuzuweisen sind (s. S. 19). Das ergibt ein Verhältnis von 33 Millionen fres. (Frankreich) zu 30 Millionen (England) bei so ungleichen Grössen und Bevölkerungsverhältnissen. Nun werden ja sicherlich in England die Ausgaben für die Kolonien, die des Civildienstes, wie die Militärausgaben, weiter wachsen, als Folge der rücksichtslosen Ausdehnungspolitik Albions, die selbst ein unglücklicher Ausfall des Transvaalkrieges nicht abschwächen dürfte; wahrscheinlich wachsen sie in höherem Masse als die französischen. Es ist ferner zu bedenken, dass die nie ruhende Vorbereitung neuer Erwerbungen für England gewiss noch hohe Summen aus anderen Fonds beanspruchen mag. Doch im ganzen ändert dies nichts an der Thatsache, dass die französische Kolonialverwaltung im Vergleich zur englischen sehr teuer ist.

Ursachen der teureren Kolonialverwaltung. Dass dieser Umstand am allerwenigsten in Frankreich selbst geleugnet wird, beweist der oben mehrfach angeführte „rapport“ von Jules Siegfried. Er zeigt in der Opposition zur Kolonialpolitik der Regierung geradezu das Bestreben, die Gegensätze zwischen französischer und englischer Kolonialverwaltung noch zu übertreiben.

Der „Rapport au nom de la Commission du budget“ über die Voranschläge der Kolonialausgaben für 1899 an die Deputiertenkammer ist vom Abgeordneten Doumergue verfasst. Dieser ist bemüht, auch die Ursachen der hohen Aufwendungen zu ergründen und Mittel für ihre Abhülfe vorzuschlagen.

Angebliches Uebermass von Militärausgaben. Die Hauptlast, die Militärausgaben, entstehen, so meint er, einmal durch den Drang, immer weitere Länderstrecken in die französische Machtsphäre einzubeziehen, sodann durch das Bestreben, auf einmal alle Gebiete und Völkerschaften, die dem international aner-

*) Im Gothaer Hofkalender für 1900 ist der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr bis 31. März 1899 abgedruckt. Die Summe der Ausgaben für den Kolonialdienst ist dort angegeben mit 1055057 Lstrlg. = 26 619 088 fres. = 21 554 814,5 Mark. Es scheint aber, dass einige Posten meiner Tabelle unter andern Rubriken stehen; dies macht die Einteilung der Estimates wahrscheinlich.

Ganz abweichend, viel höher, giebt auf S. 525, No. 51 der Deutschen Kolonialzeitung, Jahrgang 1899, E. Jung diese englischen Ausgaben für 1898/99 an, nämlich 29 Millionen Mark und 13¹/₂ Millionen Mark im Departement des Kolonialstaatssekretärs. Der Herr Verfasser teilte mir mit, dass er seine Zahlen einer brieflichen Mitteilung aus dem Londoner Kolonialamt verdankt. Was die erste Zahl anbetrifft (29 Mill. Mk.), so ist offenbar der Ausgabeposten „Diplomatischer und Konsulardienst“ mit eingerechnet, der in den Estimates ebenfalls in Class V (Kolonialamt) verrechnet ist. (Dies ist auch im aml. Deutschen Kol. Blatt, Jahrg. 1899 S. 289 geschehen.) Die Mehrausgaben im Departement des Kolonialstaatssekretärs werden die Etatsüberschreitungen für 1898/99 mit enthalten, die aber erst im Finanzjahr 1899/1900 bewilligt werden, also für unsere Zwecke nicht in Betracht kommen. Da im französischen Kolonialbudget der diplomatische und Konsulardienst nicht steht, musste ich ihn natürlich auch aus dem englischen ausscheiden. Der Hofkalender verfährt ebenso.

kannten französischen Interessenbereiche angehören, auch wirklich zu unterwerfen. Dagegen lässt sich zu 1. sagen, dass, namentlich in Afrika, eine Expansionspolitik solange angebracht und richtig erschien, als Englands und auch Deutschlands Mitbewerb die Franzosen im Sudan und Ubangi-Kongo-Gebiet mit dem Verluste der Hinterländer schon besetzter Küstengebiete an mächtige Nebenbuhler bedrohte. Nach den letzten Abmachungen über die französische und englische Interessensphäre in Afrika wird ja nun die Politik weiterer Erwerbungen von selbst aufhören, die kriegerischen Verwicklungen nicht.

Denn der zweite Vorwurf, dass, man zu schnell daran gehe, in den als französisch anerkannten Gebieten die thatsächliche Herrschaft aufzurichten, anstatt langsam und allmählich von der Herrschaftsbasis an der fremden Küste ins Innere vorzudringen, mag zuweilen im einzelnen zutreffend sein, für die grossen Unternehmungen gegen Madagascar, Tonking, im Sudan ist er es kaum. Als man sich entschloss, von Madagascar thatsächlichen Besitz zu ergreifen, that man es, um englischen Quertreibereien zuvorzukommen. Da aber der Sitz der feindlichen Macht, die Hauptstadt Antananarivo, im Innern lag, konnte man ihr nicht anders beikommen, als eben durch den kostspieligen Zug landeinwärts; dann, nachdem durch den ersten wichtigen Hauptschlag die Macht der herrschenden Howabevölkerung gebrochen war, ging General Gallieni mit recht geringen Machtmitteln sehr geschickt und umsichtig an die allmähliche Unterwerfung der ganzen Insel. Im Westsudan ferner und in Hinterindien hat die eingeborene Bevölkerung eine z. T. recht hohe eigene Civilisation, feste politische Organisation, in Tonking auch Unterstützung durch ein grosses Nachbarvolk. Da waren die Feldzüge gegen den afrikanischen Machthaber Samory und die als angebliche Piraten unter schwarzer Flagge in Tonking fechtenden Chinesen ganz unvermeidlich, denn beide Feinde bezweckten die völlige Vertreibung der europäischen Eindringlinge, nicht bloss aus dem Innern, sondern auch von der Küste. Doumergue erkennt dann ganz richtig, dass auch der blosser Schutz des ausgedehnten französischen Kolonialbesitzes bei der Natur der zu beherrschenden Bevölkerung auf die Dauer nicht geringere Opfer erfordern wird, wie die einmaligen Kosten der Erwerbung gewesen sind. Er zieht aber aus dieser Erkenntnis die falsche Konsequenz, wenn er den Wunsch ausspricht, den Kolonialbesitz fortan auf die wirklich beherrschten Gebiete zu beschränken. Denn nicht bloss müssen diese Länder selbst beständig überwacht und im Zaume gehalten, sondern sie müssen auch gegen aus dem Innern kommende Angriffe verteidigt werden, was bekanntlich am besten wieder angriffsweise geschieht. Dann aber ist der Wert der Herrschaftsbasis an der Küste doch meistens abhängig von der Aufschliessung des Hinterlandes. Hat also Frankreich in folgerichtiger Durchführung dieses Grundsatzes sich die Länder um den Tschadsee sichern zu müssen geglaubt, so wird es auch suchen müssen, seinen Einfluss dort in Bälde geltend zu machen, sonst dürfte die Konkurrenz der andern Kolonialvölker um den Vertrag sich wenig kümmern. Dass dies Geltendmachen aber langsam und allmählich, ohne Aufwendung bedeutender Mittel, geschehen könne, ist bei dem *Fanatismus der jetzt dort herrschenden mohammedanischen Völker sehr unwahrscheinlich. So kann die französische Kolonialverwaltung Herrn Doumergues Vorwürfe mit dem Sprichwort abthun: Wer A gesagt hat, muss auch B sagen.

Dass fast alle französischen Kolonien wirtschaftlich unselbständiger sind, als sie zu sein brauchten, ist die zweite, wie es scheint, begründetere Klage Doumergues. Er stellt fest, dass nach dem Budget von 1898 die eigenen Einnahmen aller Kolonien 106 Millionen francs

Wirtschaftliche Unselbständigkeit. Die Kolonien im allgemeinen.

* Diese Zeilen wurden im Hochsommer 1899 niedergeschrieben. Die Niedermetzlung der Expedition Bretonnet im Herbst hat ihnen Recht gegeben.

betragen haben (ohne Algerien und Tunis); ihnen standen, auch nach Abzug der Kosten für Deportation in die Strafkolonien, doch noch über 80 Millionen francs betragende Aufwendungen des Mutterlandes gegenüber. Von den Einnahmen der Kolonien hat das Budget des Mutterlandes geringen Vorteil. Wenige Millionen (siehe Tabelle S. 13.) dienten als contingents zur Entlastung des budget métropolitain. Die übrigen Summen der eigenen Einnahme verschlangen die budgets locaux, die oft noch einer subvention aus dem Säckel des Mutterlandes bedurften. So nehmen die Kolonien in der Form der subventions (ca. 5 Millionen in 1897) zum grössten Teil wieder, was sie als contingents (ca. 7,9 Millionen in 1897) dem Mutterlande gegeben. Nicht nur sind fast die ganzen Kosten für das Kolonialmilitär dem Mutterlande aufgebürdet, sondern auch die Personalkosten der Verwaltung muss es zum grossen Teile tragen. Ein ungeheuerlich grosses Heer von Kolonialbeamten, über 11 000 Mann, kostet dem Mutterlande 7,8 Millionen francs, d. h. die grössere Hälfte seiner Gesamtaufwendung für die Civilverwaltung der Kolonien überhaupt.

Wenn daher Doumergue vorschlägt, die contingents an das budget métropolitain lieber ganz den budgets locaux zuzuweisen und dafür die Kolonien thunlichst zu zwingen, die *Kosten der Civilverwaltung, falls irgend angängig, auch einen Teil der Militärausgaben selbst zu tragen, so ist gewiss eine Herabminderung der Beträge durch diese Massregeln zu erwarten. Denn in dem Augenblicke, wo man mit Ernst an die Durchführung des Vorschlages ginge, dürfte eine ganze Anzahl von Ämtern als überflüssig oder zu hoch bezahlt sich herausstellen. Es wäre damit gleichzeitig ein Schritt gethan, um die so oft und viel beklagte Vielregiererei etwas einzudämmen. — Bis 1898 war es Indochina allein, das die Kosten seiner Civilverwaltung ganz, des Militärschutzes zum Teil trug.

Es würde u. E. Doumergues Vorschlag aber auch eine stärkere Ausnützung der Steuerkraft der Eingeborenen herbeiführen. Manche Sachverständige, z. B. Joleaud - Barral, La colonisation française au Tonkin (Paris 1898.), behaupten, dass diese zu wenig beisteuerten im Verhältnis zum europäischen Ansiedler. Denn die Haupteinnahmequelle der Kolonialfinanzen, die Ein- und Ausfuhrzölle, treffen ja letzteren, der mehr verbraucht und mehr zur Ausfuhr produziert, viel schwerer.

Doch es wäre wohl irrig, zu glauben, dass durch diese gerechtere Verteilung der Ausgaben vorläufig dem Mutterlande mehr als eine mässige Herabminderung der Kosten zu teil werden dürfte. Die stärkere Belastung der Kolonien kann doch eben nur bis zur Grenze ihrer Leistungsfähigkeit gehen, und diese ist bei den meisten, wenn auch steigerungsfähig, so doch augenblicklich noch recht schwach. Es sind junge Schöpfungen, und die Entwicklungsperiode, in der sich die wichtigsten und aussichtsreichsten von ihnen befinden, liegt für die englischen Pflanzländer zumeist um hundert, bei manchen um hunderte von Jahren zurück. Die Geldopfer, welche Frankreich jetzt bringt, hat England für das Aufblühen seiner Besitzungen über See eben früher gebracht. Und wenn man auch nicht leugnen wird, dass bei der grossen Rolle, welche die privaten Kolonialgesellschaften früher in England spielten und noch heute spielen, bei dem grösseren Verständnis der privaten britischen Kapitalisten für koloniale Unternehmungen, diese Opfer den Staat weniger belastet haben mögen, so sehen wir doch aus dem Budget, dass die neuerworbenen Besitzungen in Afrika den Engländern kaum weniger kosten, als andern Ländern die ihrigen auch. Der

* Ganz in demselben Sinne spricht sich ein Bericht der Kommission aus, welche der Kolonialminister berief, um Mittel zur Herabminderung der Ausgaben vorzuschlagen. Veröffentlicht im Journal Officiel vom 28. Juli 1899.

grösste Vorteil, den England voraus hat, ist, dass es in Canada, am Kap, in Australien eine zahlreiche, ackerbaureibende Bevölkerung ansiedeln konnte, die diese Länder zu hoher wirtschaftlicher Bedeutung brachte.

Solche für europäische Auswanderer geeignete überseeische Gebiete besitzt Frankreich ja auch in Algerien und Tunis. Auch Neu-Caledonien gilt als Ackerbaukolonie, Algier allein ist längere Zeit, seit 70 Jahren, französisch. Die Ansiedlungsthätigkeit konnte sich jedoch, der schweren Kämpfe mit den Eingeborenen halber, erst verhältnismässig spät so recht entwickeln. 1899 balancierte das Budget des Landes mit 73,3 Millionen francs, davon bringt es freilich erst 54,1 Millionen selbst auf. (In 1898: Ausgaben 73,7 Millionen, Einnahmen 53,4). Doch wenn man bedenkt, dass das Defizit hervorgerufen wird durch 22 Millionen francs, welche als Zinsgarantien für die algerischen Eisenbahnen zu zahlen sind (amtl. D. Kol.-Bl. 1898, S. 799), so wird man trotzdem von einer günstigen Entwicklung dieser Kolonie sprechen können. Die Zuschüsse für diese Schienenwege sind ein Wechsel, auf die Zukunft ausgestellt, der wohl sicher dereinst eingelöst wird.

Den Franzosen selbst freilich vollzieht sich die Entwicklung Algeriens und des neu errungenen Tunis nicht rasch genug. Man sucht, gewiss nicht mit Unrecht, den Grund dafür in der geringen Auswanderungslust der französischen Bevölkerung. Die so langsam wachsende Volkszahl befördert noch den „instinct casanier“, das Haften an der heimatlichen Hütte, wie es besonders dem Landvolke jenseits des Rheines eigen ist. Die Auswanderungsunlust der oberen Bevölkerungsschichten hemmt in hohem Grade das Aufblühen tropischer Handels- und Plantagenunternehmungen, die der niederen würde die Entwicklung von Algier und Tunis noch ungünstiger beeinflussen, wenn nicht die Einwanderung von anderen Südeuropäern, Spaniern in Algier, Italienern und Maltesern in Tunis, im Verein mit der Zunahme der Eingeborenen an Wohlstand, Landbesitz und Volkszahl diesen Übelstand einigermaßen ausgleiche.

In Algier leben nach Poiré *260 000 Franzosen neben 250 000 anderen Europäern und 4 Millionen Eingeborener. In Tunis zählte man (1896) neben 1,8 Millionen Eingeborener allein etwa 70 000 nicht französische Europäer, fast alles Italiener und Malteser, und nur 26 600 Franzosen (einschliesslich 10 000 Mann Militär.)

Der dritte Tadel in dem „rapport“ Doumergues ist wohl am meisten begründet. Das Kolonialbudget ist nämlich mit über 9 Millionen francs für die beiden Strafkolonien, Guyana und Neu-Caledonien, belastet. **Jeder Deportierte kostete dem Staate, in Guyana 712 francs, in Neu-Caledonien 543 francs. Die Forderung Doumergues, diese Kosten aus dem Kolonialbudget auszuschneiden und dem Justizministerium zuzuweisen, ist berechtigt, weil für die eigentliche Kolonisation die Deportierten sehr wenig leisten.

Bei unserem Vergleiche der französischen mit der englischen Kolonialwirtschaft haben wir bis jetzt nur die Ausgaben des Mutterlandes für die Kolonien betrachtet. Bei den Einnahmen, die England und Frankreich aus den Kolonien haben, können wir uns kürzer fassen. Direkte bare Einnahmen von einer Erheblichkeit, dass dadurch die oben angeführten Ausgaben einigermaßen ausgeglichen würden, sind nicht vorhanden. Über die

* Der einzige schwache Auswanderungsstrom ansiedlungslustiger Bauern, der in Frankreich überhaupt regelmässig fliesst, geht aus den Departements zwischen Garonne und Pyrenäen, mit baskischer Urbevölkerung, nach Argentinien, Chile etc. Die Auswanderung schwankt gewöhnlich zwischen 5—6000 Seelen jährlich, nur von 1887—90 stieg sie auf durchschnittlich 20 000 Seelen: diese Steigerung ist auf die bald eingeschränkte Wirksamkeit von Auswanderungsagenten für Südamerika zurückzuführen.

** Nach dem Berichte des Kolonialministers vom 25. Februar 1898 im Journal officiel. Ob Kosten für Transport, Material etc. u. Beamtenpersonal dabei mit verrechnet sind, ist nicht ersichtlich.

Algier und
Tunis.

Deportation.

Einnahmen des
Mutterlandes aus
den Kolonien.

contingents der französischen Kolonien ist S. 13 und 18 das Nötige schon gesagt worden. Im englischen Budget für 1897/98 steht als einzige direkte Einnahme aus den Kolonien ein „Zuschuss aus der Verwaltung Indiens“ von 18027 Lstrlg = 454 821,2 francs.

So gilt im allgemeinen der Satz für beide Kolonialreiche: Die baren Einnahmen der Kolonien werden von ihnen selbst verbraucht. Die Vorteile, welche das Mutterland aus den Kolonien zieht, liegen auf einem andern Gebiete.

Diejenigen überseeischen Ansiedlungen, deren Klima und Bodenverhältnisse die Sesshaftmachung von Europäern in grösserer Zahl gestatten, weil diese selbst körperlich zu arbeiten imstande sind, nützen dem Mutterlande durch Erhaltung des Bevölkerungsüberschusses im nationalen und wirtschaftlichen Verbände der Heimat. Die Auswanderer sind durch das gemeinsame Staatsoberhaupt, die Bewahrung der Muttersprache und der Stammeseigentümlichkeiten, die zurückgebliebenen Verwandten u. s. w. eng mit dem Mutterlande verbunden. Beim Austausch der Produkte durch den Handel wirken alle diese Faktoren zur Bevorzugung heimischer Beziehungen.

In denjenigen Kolonien, in denen der Europäer körperliche Arbeit und Ackerbau nicht selbst verrichten kann, spielt er die Rolle des Unternehmers, er beherrscht, erzieht und beschützt die minder kultivierten Eingeborenen. Die Ausnützung der meist billigen eingeborenen Arbeitskräfte kommt aber, wenn sie auf sittlichen Grundsätzen beruht, nicht bloss dem Plantagen- oder sonstigen Unternehmer zu gute, sie dient auch zur Hebung des geistigen und körperlichen Wohles der Eingeborenen. Die Finanz- und Steuerkraft des Landes wächst. Dieser Umstand in Verbindung mit der Sicherheit des Besizes, die eine gute Verwaltung schafft, steigert die Bedürfnisse der Bevölkerung und die Aufnahmefähigkeit für die eingeführten Produkte des Mutterlandes; diesen sucht man in der Konkurrenz mit dem Auslande naturgemäss günstigere Bedingungen zu schaffen, durch Bevorzugung in Frachttarifen, Besteuerung u. s. f. Die aus den Kolonien ausgeführten Güter hinwiederum machen das Mutterland im Bezuge notwendiger Kolonialwaren und Cerealien vom Auslande unabhängig. Die Ausgaben dafür gehen nicht über die Grenze, sondern bereichern eigene Unterthanen, oft können die Erzeugnisse ja auch noch nach auswärts abgegeben werden; so wird das Nationalvermögen gestärkt. Bei beiden Arten von Kolonien endlich wird vielfach das dort erworbene Geld durch Rückwanderung von Ansiedlern ins Mutterland gelangen. Mannigfaltige Gelegenheiten zur vorteilhaften Anlage heimischen Kapitals in Eisenbahnen, Hafengebäuden und sonstigen Unternehmungen der Kolonien bieten sich mit der Zeit.

Handelsbeziehungen zwischen Kolonien und Mutterland im Gegensatz zu denen mit dem Auslande.

Die Vorteile, welche sich aus den oben geschilderten Beziehungen zwischen Kolonien und Mutterland ergeben, werden, wenn auch nicht vollständig, so doch noch am besten durch die Registrierung ihrer Handelsbeziehungen zum Ausdrucke gebracht. Es wird dabei von Wichtigkeit sein, festzustellen

- A. den Anteil, den die Kolonien am Handel des Mutterlandes haben, und umgekehrt,
- B. den Anteil, welchen das Mutterland an dem Handel seiner Kolonien hat.

Mit diesen Anteilen wird dann der des Auslandes an dem Handel einerseits des Mutterlandes, andererseits der Kolonien zu vergleichen sein.

In nachstehenden Tabellen ist versucht worden, für eins der letzten Jahre, 1897, eine Übersicht über die Handelsverhältnisse beider Länder nach den obigen Gesichtspunkten zu geben. Auf andere Jahre ist nur dann zurückgegriffen, wenn mir die Angaben für 1897 fehlten.

* Indien macht zwar alljährlich grosse Ausgaben in England, 1896/97 z.B. flossen über 260 Millionen Rupien des indischen Budgets dorthin ab. Doch bezahlte das Kaiserreich damit nur das aus Grossbritannien bezogene Personal und Material.

Tabelle I A.

Anteil der Kolonien am Gesamthandel des französischen und englischen Mutterlandes, 1897.

D. i. Gesamteinfuhr plus Gesamtausfuhr, ohne edle Metalle in Münzen und Barren. Nach dem Tableau général du commerce de la France, abgedruckt im amtlichen Deutschen Kolonialblatte v. 1898, S. 593, dem Annual Statement of the Trade of the United Kingdom 1897, London 1898, Wyman and Sons, und dem diplomatisch-statistischen Jahrbuche des Gothaer Hofkalenders 1899.

Frankreich.	Millionen frcs.	Prozent	England.	Millionen		Prozent
				Lstrlg.	frcs.	
a.) Gesamthandel in 1897.	9151,6		a) Gesamthandel in 1897.	745,2	18801,3	
b) Anteil aller französischen Kolonien am Gesamthandel des Mutterlandes.	864,7	9,4 % des französ. Gesamthandels	b) Anteil aller englischen Kolonien am Gesamthandel des Mutterlandes.	181	4566,6	24,3 % des englisch. Gesamthandels.
c) Anteil des Auslandes am Gesamthandel Frankreichs.	8286,9	90,6 % des französ. Gesamthandels.	c) Anteil des Auslandes am englischen Gesamthandel.	564,2	14234,7	75,7 % des englisch. Gesamthandels.
d.) Anteil Algeriens am Gesamthandel Frankreichs.	481,3	55,6 % des Anteils der französischen Kolonien am französ. Gesamthandel.	d.) Anteil Ostindiens am Gesamthandel Englands.	53	1337,1	29,3 % des Anteils der englischen Kolonien am engl. Gesamthandel.

Tabelle II A.

Einfuhr aus den französischen und englischen Kolonien ins eigene Mutterland, 1897.

Quellen wie oben; ohne Edelmetalle. A, B, C, Spezialeinfuhr der zur Verwendung im Mutterlande bestimmten Waren. a, b, c, Gesamteinfuhr, einschliesslich der im Durchfuhr-(Transit-) Verkehr und in zollfreie Niederlagen (Entrepôts) eingefuhrten Waren.

Frankreich.	Millionen frcs.	Prozent	England.	Millionen		Prozent
				Lstrlg.	frcs.	
a. Gesamt- A. Spezial- Einfuhr überhaupt.	4675,5 3956,0		a. Gesamt- * Einfuhr überhaupt.	451,0	11378,7	
b. Gesamt- B. Spezial- Einfuhr aus sämtl. franz. Kolonien nach Frankreich.	420,2 399,7	8,98 % 10 % der Einfuhr überhaupt (v. a, A)	b. Gesamt- Einfuhr aus sämtlichen englischen Kolonien nach England	94	2371,6	20,8 % der Einfuhr überhaupt (von a)
c. Gesamt- C. Spezial- Einfuhr aus Algerien nach Frankreich.	246,0 237,9	58,54 % 59, 5% d. Einfuhr aus d. franz. Kolonien (von b, B)	c. Gesamt- Einfuhr aus Ostindien nach England.	24,8	625,7	26,3 % d. Einfuhr aus den englisch. Kolonien (von b)

* Die Zahlen der englischen Spezialeinfuhr vermochte ich nicht zu ermitteln. In dem „Annual Statement“ sind nur die Warenmengen, nicht die Werte der Entrepôts angegeben.

Tabelle III A.

Ausfuhr des französischen und englischen Mutterlandes in die eigenen Kolonien, 1897.

Quellen wie oben; ohne Edelmetalle. A, B, C Spezialausfuhr der eigenen Erzeugnisse des Mutterlandes. a b c, Gesamtausfuhr, einschliesslich fremder und Kolonialprodukte.

Frankreich	Millionen		England	Millionen		Prozent
	fres.	Prozent		Lstrlg.	fres	
a. Gesamt- A. Spezial- Ausfuhr überhaupt.	4476,1 3598,0		a. Gesamt- A. Spezial- Ausfuhr überhaupt.	294,1 234,2	7420,1 5908,8	
b. Gesamt- B. Spezial- Ausfuhr aus Frankreich nach sämtlichen eigenen Kolonien.	444,5 377,3	9,93 % 10,45 % der Ausfuhr überhaupt (von a. A.)	b. Gesamt- B. Spezial- Ausfuhr aus England nach sämtlichen eigenen Kolonien	86,9 80,6	2192,4 2033,5	29,5 % 34,4 % der Ausfuhr überhaupt (von a. A.)
c. Gesamt- C. Spezial- Ausfuhr aus Frankreich nach Algerien.	235,3 216,2	52,9 % 57,3 % d. Ausfuhr n. d. französ. Ko- lonien (v. b. B.)	c. Gesamt- C. Spezial- Ausfuhr aus England nach Ostindien.	28 27,3	706,4 688,7	32,2 % 33,8 % d. Ausfuhr n. d. engl. Kolo- nien (v. b. B.)

* Tabelle IV B.

*Tabelle V B.

Anteil des Mutterlandes Frankreich am Handel seiner Kolonien. Ohne Edelmetalle. Spezialhandel.				Anteil des Mutterlandes England am Handel seiner wichtigsten Kolonien. Ohne Edelmetalle. Spezialhandel.			
a. Handelsverkehr der französischen Kolonien ausser Algier, Tunis, Madagascar, Somalikküste.				a. Handelsverkehr Canadas 1896/97.			
Jahr	Einfuhr plus Ausfuhr in Million. fres.	Anteil des Auslandes.	Anteil Frankreichs u. seiner Kolonien	Einfuhr plus Ausfuhr.	Anteil der Vereinigten Staaten.	Anteil des sonstig. Auslandes.	Anteil Englands u. seiner Kolonien.
1892	465,5	58 %	40,5 + 1,5 = 42 %				
1893	452,8	54 %	42,2 + 1,8 = 44 %				
1894	499,4	54 %	42 + 2 = 44 %				
1895	474,9	57 %	41 + 2 = 43 %				
1896	477	?	?	235 Millionen Dollars oder			
1897	514	51 %	49 %	1218,6	45 %	12 %	42 + 1 = 43 %
1898	496	48,6 %	51,4 %	Million. fres.			

* Für England ist benutzt: Statistical Abstract for the Colonial possessions of the United Kingdom. London 1898. Für Frankreich: Ein Abdruck des amtl. Deutschen Kolonialblattes von 1899, Seite 141, aus den Statistiques coloniales, publiées sous l'administration de Guillain, Paris 1899. (Veröffentlicht vom franz. Kolonialamt.) Aus den Statistiques ist nicht zu ersehen, ob die Zahlen des General- oder Spezialhandels benutzt sind. Aber ein Vergleich mit den Zahlen des Tableau général (s. Tab. I) für die genannten Jahre führt zu dem Schlusse, dass Spezialhandel vorliegt. Dasselbe gilt von den kleiner gedruckten Ziffern. Sie stammen für 1896 u. 97 aus dem „rapport“ des Abgeordneten Doumergue, für 1898 aus der Pariser Zeitschrift L'Illustration vom 21. Januar 1899. Ich glaube sie daher, wenn auch mit minderer Gewähr, beifügen zu dürfen. Ausserdem sind verwendet wieder die Angaben des Hofkalenders. Die Quellen des Gothaer Hofkalenders geben nicht an, ob Gesamt- oder Spezialhandel bei Tunis und Australien gemeint sei; nach Mitteilung der Redaktion ist es aber wahrscheinlich Spezialhandel. Bei Australien sind edle Metalle, weil einen wesentlichen Teil der Landesproduktion bildend, mitgerechnet.

b. Handelsverkehr von Algerien 1897.			b. Handelsverkehr der Kapkolonie 1897.		
Einfuhr plus Ausfuhr.	Anteil des Auslandes.	Anteil Frankreichs und seiner Kolonien.	Einfuhr plus Ausfuhr.	Anteil des Auslandes.	Anteil Englands und seiner Kolonien.
541,8 Millionen frcs.	15 %	84+1 = 85 %	36,6 Mill. Lstrlg. = 923,4 Mill. francs.	11 %	80,5+8,5 = 89 %
c. *Handelsverkehr von Tunis 1897.			c. Handelsverkehr von Ostindien 1896/97.		
Einfuhr plus Ausfuhr.	Anteil des Auslandes.	Anteil von Frankreich und Algerien.	Einfuhr plus Ausfuhr.	Anteil des Auslandes.	Anteil Englands u. seiner Kolonien.
90,5 Millionen frcs.	37,5 %	54+8 = 62,5 %	1718 Mill. Rupien = 2757,3 Mill. frcs. (Kurs der Rupie zu 1,30 Mark.)	36,8 %	*47+16 = 63,2 %
				* Diese Berechnung wird bestätigt durch eine Notiz d. Deutschen Handels-Archivs 1898, S. 598 ff.	
			* d. Handelsverkehr der australischen Kolonien, 1896, mit anderen Ländern.		
			Einfuhr plus Ausfuhr.	Anteil des Auslandes.	Anteil Englands und seiner Kolonien.
			74,6 Mill. Lstrlg. = 1882,2 Millionen frcs.	25 %	71+4 = 75 %

Bei annähernd gleicher Bevölkerung der beiden europäischen Länder war 1897 der französische Gesamthandel nur halb so gross wie der riesige englische. Dieses oder ein ähnliches Schicksal teilt Frankreich mit allen andern Ländern. Gross-Britannien ist eben noch immer die herrschende Welthandelsmacht. Fast genau die Hälfte des ganzen französischen Gesamthandels machte allein derjenige Englands mit seinen Kolonien aus! Vergleicht man die Zahlen unter b, Tab. I A, lediglich miteinander, so war der französische Gesamthandel mit den eigenen Kolonien mehr wie 5 mal geringer als der gleiche englische. Doch da ist zu bedenken, dass ja auch die Bevölkerung des französischen Kolonialreiches im ungefähren Verhältnis von 1:7 zu der des britischen stand. Verteilt man den Anteil der Kolonien am Gesamthandel auf den Kopf der Kolonialbevölkerung, so entfallen etwa 17,3 francs auf jeden von den (damals) 50 Millionen Bewohnern des französischen Kolonialreiches und nur 13,1 francs auf den Kopf der englischen, im Jahre 1897 ca. 348 Millionen zählenden Kolonialbevölkerung. (Ohne Aegypten, das in der englischen Statistik als Ausland gilt.)

Setzt man aber, wie dies in der Tabelle geschehen ist, dieselben Zahlen nicht gleich zu einander in Beziehung, sondern zu der nun einmal vorhandenen Gesamthandelslage des Mutterlandes, und prüft dann erst, ob der Anteil der Kolonien daran ein ihrer Bevölkerungsziffer entsprechender sei, so stellt sich das Verhältnis für Frankreich noch günstiger. Denn der Gesamthandel Englands mit seinen Kolonien ist allerdings fast der vierte Teil des ganzen englischen überhaupt, der entsprechende französische beträgt noch nicht ein Zehntel vom Gesamthandel des Mutterlandes. Sollte aber der Handel beider Reiche mit den eigenen Kolonien genau ihrer verschieden starken Kolonialbevölkerung entsprechen, so müsste der englische nicht $\frac{1}{4}$, sondern fast $\frac{7}{10}$ des Gesamthandels ausmachen.

Anteil der Kolonien am Handel des Mutterlandes.

Diese Betrachtungsweise wäre aber eine allzu mechanische, denn für die Stärke des Handels kommt durchaus nicht ausschliesslich die Zahl der Bevölkerung, sondern die Höhe ihrer Gesittung, ihrer Bedürfnisse und Kaufkraft in Frage, nicht zum wenigsten auch die Lage der Länder zu einander und ihre natürliche Produktionskraft.

Recht deutlich wird dies dargethan durch die Handelsverhältnisse Algiers und Ostindiens, als der für jedes der beiden Mutterländer wichtigsten Kolonien.

Handelsverhältnis von Ostindien und Algier zum Mutterlande. Ostindiens fast 290 Millionen Einwohner stellen $\frac{3}{4}$ der gesamten englischen Kolonialbevölkerung dar. Der Gesamthandel dieses Kaiserreichs mit Gross-Britannien machte indes keineswegs $\frac{3}{4}$, sondern nur etwa $\frac{1}{3}$ von dessen Handel mit den eigenen Kolonien aus. Er steht mit diesem Bruchteil zwar immer noch an der Spitze des Handelsverkehrs der englischen Pflanzländer mit dem Mutterlande, doch Australien und Neuseeland, trotz seiner 60 mal geringeren Bevölkerung, kommt ihm fast gleich in der Stärke des Umsatzes. Denn die dortigen Kolonisten sind civilisierte, wohlhabende, bedürfnisreiche Menschen, in Ostindien hingegen ist die gänzlich arme, bedürfnislose Masse der Bevölkerung aufnahmefähig nur für die billigen Baumwollengewebe, die denn auch die Hälfte des Wertes der britischen Einfuhr dorthin ausmachen.

Im Gegensatze hierzu ist Algerien in einem so hohen Verhältnis am Gesamthandel Frankreichs mit den eigenen Kolonien beteiligt, wie es der Anzahl seiner Bewohner in keiner Weise entspricht. Seine $4\frac{1}{2}$ Millionen Einwohner bilden noch nicht den 12. Teil der gesamten französischen Kolonialbevölkerung, sein Handel macht weit mehr als die Hälfte des Handels aller Kolonien mit dem Mutterlande aus. Die Träger des Handels sind eben die geringzähligen, aber nach europäischer Art lebenden Kolonisten. Sie sind die Hauptabnehmer der französischen Einfuhr. In der Ausfuhr aber ist Algier durch seine Lage und den Hauptartikel Wein noch in ganz anderer Weise auf Frankreich als Absatzgebiet angewiesen, als Ostindien auf England, das hauptsächlich nur als Abnehmer für Rohbaumwolle, Jute und Thee in Betracht kommt, während für die weiteren indischen Hauptausfuhrartikel, Reis und Opium, der hinterasiatische Markt am wichtigsten ist.

So gewaltig also die Zahlen des englisch-ostindischen Handels auch sind, so nehmen sie doch keineswegs im Gesamthandel Englands mit den eigenen Kolonien dieselbe herrschende Stellung ein, wie Algier im gleichen französischen. Scheidet man Ostindien aus, so ergiebt sich auf den Kopf der übrigen englischen Kolonialbevölkerung ein Anteil von über 55,6 francs. Thut man dasselbe mit Algier, so kommen auf jeden Bewohner aller übrigen französischen Kolonien nur etwas mehr als 8 francs vom Gesamthandel mit dem Mutterlande. Man erkennt wieder den Einfluss einer civilisierten, aus Europa stammenden Kolonialbevölkerung auf den Umfang des Handelsverkehrs.

Wir werden nach den früher (S. 20.) ausgesprochenen Grundsätzen die franko-algerischen Handelsbeziehungen als sehr günstige ansprechen können. Nicht so die der übrigen Kolonien zu Frankreich, wenn wir sie als Ganzes Algier gegenüberstellen. Dies Ergebnis wird durch die Betrachtung der exakteren Zahlen des Spezialhandels in Tab. II und III nur noch mehr bestätigt.

Anteil des Mutterlandes am Handel der Kolonien. Die Wichtigkeit Algeriens kommt natürlich auch in dem Anteile zum Ausdruck, den Frankreich (und seine übrigen Kolonien) am Handel dieses Landes haben. Algiers Verkehr mit dem Auslande tritt völlig dagegen zurück. Nur mit 15 % ist das Ausland am dortigen Warenumsatz beteiligt, 85 % entfallen auf den Handel mit französischem Gebiet. Von den grösseren englischen Besitzungen stehen nur Kapland und Australien in ähnlich günstigem

Verhältnisse zum englischen Reiche. Es folgen dann Indien und Tunis mit etwa 63 %. Man darf ja freilich dabei niemals den grossen Unterschied im absoluten Werte der umgesetzten Produkte vergessen. Denn der Handel in Ostindien z. B., an dem also das britische Reich 63 % Anteil hatte, setzte 1896/97 $2\frac{3}{4}$ Milliarden francs um, und Tunis, zu dem Frankreich in gleichem Verhältnisse stand, nur 90 Millionen (in 1897.)

Nach Algier mögen wieder (unter Ausschluss Madagascars, der Somaliküste und Tunis) die übrigen französischen Kolonien, zunächst als Ganzes zusammengefasst, bezüglich des Anteils besprochen werden, den das Mutterland an ihrem Handel hat. Im einzelnen (siehe Tabelle VI B.) ist zwar das Anteilverhältnis bei manchen der älteren Kolonien, Martinique, Guadeloupe, Réunion, Guyana recht günstig, aber die Summen des Umsatzes sind nicht bedeutend. Darum drücken schon die geringeren Handelsbeziehungen zu den anderen, jüngeren Kolonien den Prozentsatz herunter, den Ausschlag aber giebt der Umstand, dass Frankreich in Indochina sehr gering beteiligt war, z. B. in 1895 nur mit etwa 22 %. Dabei machte der Handel dieses Landes mit ca. 185 Millionen francs weit über ein Drittel des gesamten Waren - Verkehrs der in Tab. VI B aufgeführten Kolonien aus.* Im Durchschnitt der letzten 7 Jahre also bleibt der Anteil Frankreichs hinter dem des Auslandes zurück. Erst neuerdings (1897—98) scheint eine kleine Besserung einzutreten. Diese Besserung tritt sowohl in der Steigerung des Gesamtumsatzwertes zu Tage — er ist hauptsächlich auf den **A u f s c h w u n g** Indochinas zurückzuführen — als auch in der grösseren Beteiligung des Mutterlandes (s. Tab. IV B. a). Doch immerhin ist das Verhältnis noch so, dass der „rapport“ des Abgeordneten Doumergue mit Recht bemerkt, es entschädige das Mutterland nicht für seine hohen Ausgaben.

Von den grossen englischen Kolonien weist nur der Handelsumsatz Canadas einen ähnlichen ungünstigen Anteil des übrigen britischen Reiches auf. Das erklärt sich zur Genüge aus der Nachbarschaft mit einem industriell so hoch entwickelten Lande, wie die Vereinigten Staaten es sind. Doch ist beim canadischen Handel wieder der absolute Wert des Umsatzes unvergleichlich höher und — ein Umstand, der auch bei den übrigen verglichenen Ländern die Wagschale hoch zu **G u n s t e n E n g l a n d s** emporschnellen lässt — die Kosten, welche diese Kolonien dem Mutterlande verursachen, sind geringfügig.

Aus Tabelle IV B und V B ist nicht bloss der prozentuelle Anteil der beiden Kolonialreiche als **G a n z e s** am Handelsverkehr ihrer Pflanzländer zu ersehen, es ist auch, getrennt vom direkten Kolonialhandel des Stammlandes, berücksichtigt der Handel der eigenen Kolonien unter einander. Er ist kein Auslandshandel, denn der daraus erzielte Gewinn kommt den eigenen Unterthanen zu gute, aber dem Mutterlande bringt er nur indirekt Vorteil. So beträgt z. B. der Anteil des britischen Gesamtreiches am indischen Warenumsatz 63 %. Diese Prozente setzen sich zusammen aus 47 % Anteil des englischen Mutterlandes und 16 % Anteil der übrigen englischen Kolonien am ostindischen Handel überhaupt. Hier hat Frankreich allerdings den Trost, besser als England zu stehen. Der Handel der französischen Kolonien untereinander macht dem des Mutterlandes Frankreich mit seinen eigenen Kolonien nur wenig Konkurrenz; offen aber bleibt die Frage, ob dieser Umstand ein günstiges Zeichen für die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung der französischen Pflanzländer ist.

* Der Handel der in der Statistik fehlenden Kolonien, Somaliküste und Madagascar war unbedeutend. Er würde das Verhältnis eher zu Ungunsten des Mutterlandes Frankreich beeinflussen. An der Einfuhr z. B. nach Madagascar war 1896 Frankreich mit 3,2, England allein mit 5,7 Millionen francs beteiligt. (Amtl. Deutsches Kolonialblatt v. 1898, S. 301.) — Die treffliche Verwaltung Gallienis hat dies inzwischen gebessert.

Um ins einzelne zu gehen, standen die Handelsanteile des Auslandes, des Mutterlandes, der eigenen anderen Kolonien in jeder von denen, die in Tab. IV B a als Ganzes zusammengefasst wurden, 1895 folgendermassen.

Tabelle VI B. Handel französischer Kolonien 1895.

Quelle wie in Tabelle IV B a. Millionen francs.

Kolonien.	Einfuhr aus				Ausfuhr aus			
	Frankreich.	franz. Kolonien	Ausland	Total	Frankreich.	franz. Kolonien	Ausland	Total
Martinique	7,9	0,9	12,3	21,8	17,8	0,6	1,8	20,2
Guadeloupe	7,3	0,7	8,3	16,3	11,5	0,4	0,2	12,1
Réunion	9,4	0,8	13,8	24,0	17,1	0,6	0,3	18,0
Guyana	7,5	0,2	3,2	10,9	8,6	0,02	0,3	8,9
St. Pierre u. Miquelon	3,4	0,5	4,2	8,1	7,8	1,2	2,2	11,2
Indien	0,3	0,04	2,2	2,5	7,7	0,4	7,8	15,9
Neu - Caledonien	3,6	0,2	3,6	7,4	2,3	0,01	5,5	7,8
Tahiti	0,4	0,004	2	2,4	0,2	—	2,4	2,6
Indochina	28,3	0,02	60,7	89,0	12,5	0,2	83,5	96,2
Senegal	15,2	3,2	9,8	28,2	9,1	0,02	3,2	12,3
Guinea	0,7	—	4,4	5,1	0,6	—	4,6	5,2
Elfenbeinküste	0,3	—	2,6	3	1,0	—	2,6	3,6
Dahomey	3,4	—	7,1	10,5	3,9	0,005	6,6	10,5
Congo	1,7	0,06	3,96	5,6	0,6	0,006	4,3	4,9
Mayotte	0,2	0,06	0,2	0,4	0,9	0,05	0,03	1
Nossi-Bé	0,3	0,03	2,8	3,1	0,3	—	2,4	2,7
Diego Suarez.	1,4	0,3	1,3	3,0	0,01	0,07	0,1	0,18

Einfuhr nach dem Mutterlande aus den d. Kolonien.

Unsere bisherigen Betrachtungen setzen voraus, dass ein möglichst starker Anteil der Kolonien am Handel des Mutterlandes und umgekehrt des Mutterlandes an dem der Kolonien unter allen Umständen einen Vorteil für das kolonisierende Volk bedeutet. Wie nun, wenn wir aus Tabelle II A und III A ersehen, dass die Bilanz der französischen Kolonien, im Spezialhandel mit Frankreich wenigstens, 1897 günstiger war, als die des Mutterlandes? Denn die Einfuhr von Kolonialprodukten zum Verbrauch in Frankreich hatte einen grösseren Wert als die Ausfuhr französischer Erzeugnisse nach den Kolonien. In England zeigen schon die Zahlen des Generalhandels ein Überwiegen der Einfuhr aus den eigenen Kolonien über die Ausfuhr dorthin.

Dagegen ist zu erwidern, dass trotz dieser ungünstigen Handelsbilanz mit den eigenen Kolonien der Wert eines möglichst regen Verkehrs zwischen Mutterland und Pflanzländern ganz ungeschmälert bleibt. Denn neben dem Streben, sich in den eigenen Kolonien Absatzgebiete zu schaffen, in welchen die heimische Ausfuhr dem Wettbewerb und den ungünstigen Handelsgesetzen des Auslandes gegenüber im Vorteil ist, hat das Verlangen, in den unentbehrlichsten überseeischen Einfuhrartikeln möglichst unabhängig vom Auslande zu werden, die europäischen Nationen und jüngst auch Nordamerika zur Erwerbung von Pflanzländern bestimmt. Die wachsende Bevölkerung und die steigenden Bedürfnisse derselben zwingen dazu, die stetig zunehmende Einfuhr ganz unentbehrlicher Kolonialwaren, wie Kaffee, Thee, Kakao, Tabak, und der Rohmaterialien für die Fabrikation, z. B. Baumwolle etc., dadurch thunlichst sicher zu stellen. — Solange überdies die Handelsbilanz des

Stammlandes auch im Verkehr mit dem Auslande ein Überwiegen der Einfuhr gegenüber der Ausfuhr zeigt, hat vollends die oben festgestellte Thatsache, dass dies beim Handel mit den eigenen Kolonien ebenso ist, gar wenig Bedenkliches. In allen wirtschaftlich und kapitalistisch hoch entwickelten Staaten, in *England so gut wie in Deutschland und auch in Frankreich wird der Einfuhrwert der Waren schon lange nicht mehr völlig ausgeglichen durch die Ausfuhr eigener Erzeugnisse, sondern die Bezahlung der Einfuhr erfordert noch einen Zuschuss an Geldeswert. Dieser Zuschuss aber wird durch die zinstragenden Summen mehr als aufgewogen, welche inländische Kapitalisten dem einführenden Lande gegen Sicherheit in Bodenverpfändungs-, Industrie-, Eisenbahn- oder sonstigen Wertpapieren vorgestreckt haben. So kann der Satz, dass bei günstigen Handelsverhältnissen der Wert der Ausfuhr grösser sein muss, als der der Einfuhr, höchstens bei den Ländern Gültigkeit haben, in denen wenig Kapitalien aufgesammelt sind. (S. auch den Artikel „Handelsbilanz“ in Elsters Wörterbuch der Volkswirtschaft, Jena 1898 von Karl Rathgen.) Aber keineswegs bedeutet das Überwiegen der Einfuhrwerte über die Ausfuhr auch für Länder wie Frankreich und England einen wirtschaftlichen Nachteil. Die weitere Untersuchung darüber ist zu schwierig für uns; bei den engen Grenzen, innerhalb deren sich diese Abhandlung bewegt, genüge es, aus dem Gesagten die Richtigkeit der Behauptung zu erkennen, dass es für das Mutterland immer vorteilhaft ist, wenn seine Einfuhrgüter einen möglichst hohen Prozentsatz von Importen aus den eigenen Kolonien aufweisen.

Wir ersehen aus Tabelle II A**, dass England 1897 beinahe $\frac{1}{5}$, Frankreich kaum $\frac{1}{10}$ seiner Gesamteinfuhr aus den Kolonien deckte. Und sieht man von Algier ab, das rund 6 % lieferte, so bezog Frankreich aus den übrigen Kolonien nur 4 % aller Einfuhren.

In wie weit die Kolonien dem Mutterlande als Absatzgebiet seiner eigenen Erzeugnisse dienen, ersehen wir aus den Zahlen der Spezialausfuhr, Tabelle III A. Für Frankreich ergibt sich fast genau dasselbe Bild, wie bei der Einfuhr; es konnte nur wenig mehr als $\frac{1}{10}$ seiner Produkte in den eigenen Kolonien verkaufen, wobei Algier sich wieder im Verhältnis von nicht ganz 6 zu 4 aufnahmefähiger erwies als alle andern Kolonien zusammengenommen. England hingegen vermochte über 34 % eigener Produkte in den Kolonien unterzubringen, über ein Drittel seiner sämtlichen zum Export gelangten Erzeugnisse! Die Hauptabsatzgebiete sind die drei Länder Ostindien, Australien, Südafrika; das erste bezog fast $\frac{1}{3}$, das zweite $\frac{1}{4}$, das dritte $\frac{1}{6}$, alle drei zusammen fast genau $\frac{3}{4}$

Ausfuhr aus
dem Mutterlande
in die Kolonien.

* Vortrefflich thut dies dar Ernst von Halle in „Deutschlands wirtschaftliche Entwicklung in fremder und heimischer Beleuchtung“ (Preussische Jahrbücher 1899, Heft I, S. 15). Er weist nach, dass selbst in Frankreich, wo die Bevölkerung so langsam wächst, und wo man die denkbarsten Anstrengungen nach Verminderung der Einfuhren macht, die Mehreinfuhr 1898 auf rund 700 Millionen gestiegen ist. S. auch „Die Bedeutung des Seeverkehrs für Deutschland“ von demselben. Leipzig 1898.

** Für England sind die Prozente allerdings nur aus den Zahlen des Generalhandels berechnet, für Frankreich ergibt sich sowohl im Spezial- wie im Generalhandel ein wenig verschiedener Prozentsatz. — Wie sehr übrigens E. von Halle Recht hat, wenn er sagt, dass Frankreich die grössten Anstrengungen mache, seine Importen zu vermindern, zeigt der Umstand, dass 1897 die Generalausfuhr nach den Kolonien die Einfuhr von dort übertraf; im Auslandshandel war das Gegenteil der Fall. Bei Abrechnung der nicht in Frankreich verbrauchten Kolonialeinfuhren und der über Frankreich nach den Kolonien gehenden ausländischen Produkte (Spezialhandel) überwog allerdings auch im Kolonialverkehr die Einfuhr. Der starke Zwischenhandel, den Frankreich mit Produkten des Auslandes von und nach seinen Kolonien treibt, erklärt sich zum Teil wohl aus der hohen Bedeutung Marseilles als Stapelplatz für die übers Mittelmeer und den Suezkanal kommenden und gehenden Waren.

der in die eigenen Kolonien ausgeführten englischen Produkte. Auch das wichtigste dominierte lange nicht in dem Verhältnisse wie Algier. Aber man versteht bei solchen Zahlen, warum der Besitz dieser Kolonien eine Lebensfrage für England ist.

Fassen wir also die Ergebnisse unseres Vergleiches zwischen französischer und englischer Kolonialwirtschaft noch einmal kurz zusammen in folgenden Sätzen:

1. Von Kriegsfällen abgesehen, hat England in den letzten Jahren ein Kolonialreich mit etwa 6—7 fach grösserer Bevölkerung unter Aufwendung von annähernd gleichen Geldmitteln militärisch geschützt und regiert, wie Frankreich für seine Kolonien verbrauchte.

2. Der Gesamthandel Englands mit den eigenen Kolonien war 1897 über 5mal so stark, wie der gleiche französische. Er machte etwa $\frac{1}{3}$ des gesamten englischen Handels aus, der Frankreichs mit den eigenen Kolonien noch nicht $\frac{1}{10}$ seines Gesamthandels.

3. Doch verteilt auf den Kopf der Kolonialbevölkerung entfiel für Frankreich ein grösserer Anteil. Dies aber nur darum, weil der englische Durchschnitt durch die enorme Bevölkerung Ostindiens herabgedrückt, der französische durch die geringzählige, aber über die Hälfte des ganzen Kolonialhandels tragende Bevölkerung Algeriens emporgeschneit wird.

4. Abgesehen von den $4\frac{1}{2}$ Millionen Algeriern, hatten 1897 die übrigen 45—46 Millionen französischer Kolonialunterthanen weder als Abnehmer noch als Importeure mehr wie 4—5 % Anteil am Handelsverkehr des Mutterlandes.

Beim Handel der ausserhalb des Mittelmeers gelegenen französischen Besitzungen überwog zudem im Durchschnitt der Verkehr mit dem Auslande

Die englischen Kolonien hingegen sind, namentlich als Absatzgebiete, von ungeheurer Wichtigkeit fürs Mutterland, denn sie nahmen mehr als ein Drittel der Gesamtproduktion grossbritannischer Waren auf. Die wichtigsten richteten ihren Handelsverkehr zum grössten Teil nach England und seinen Kolonien.

Gründe und Abhilfe der geringen Einträglichkeit der Kolonien.

Es fehlt in Frankreich selbst nicht an Leuten, die das bestehende Missverhältnis zwischen den Aufwendungen für die Kolonien und ihrer Einträglichkeit wohl erkennen, und den Ursachen, warum dem so sei, nachgehen. Joleaud-Barral, in seiner oben angeführten Schrift über Tonking, macht auf den Schaden aufmerksam, den die Fiskalität und Engherzigkeit des Zollsystems der Bewegungsfreiheit von Handel und Schiffahrt thut, er sieht wohl, wie schädlich es für den Aufschwung der Kolonien ist, wie lähmend es auf die ohnedies geringe Unternehmungslust der wenigen Kolonisten wirken muss, dass man die Bildung von überseeischen Industrien, den Export von Produkten durch hohe Ausfuhrzölle zu erschweren sucht, wenn einflussreichen heimischen Handelskreisen die Konkurrenz lästig ist. Er schliesst mit der Bemerkung: „In den Kolonien sind wir selbst unsere schlimmsten Feinde“ Keiner aber hat mit grösserer Genauigkeit die französische Kolonialthätigkeit in Hinterasien, Madagascar, Westafrika geschildert und mit grösserer Objektivität, Sachkenntnis und Freimut beurteilt, wie J. L. de Lanessan in seinen **Principes de Colonisation* (Paris 1897.) Der ehemalige verdiente General-Gouverneur von Indochina hat in seiner hohen Stellung offene Augen gehabt für das Unheil, welches in der Verwaltung der Bürokratismus anrichtet, mit seinem Bestreben, die Völker der

* Von demselben Autor sind noch erschienen (Paris, Felix Alcan): *L'Expansion coloniale de la France. La Colonisation française en Indo-Chine. L'Indo-Chine française*, ökonomische, politische, administrative und geographische Studien.

verschiedensten Klimate, Rassen und Kulturstufen möglichst „einheitlich“ nach den in Frankreich geltenden Gesetzen und Einrichtungen zu regieren, und das vielfach mit Beamten, die infolge schnellen Wechsels eine Kenntnis von Sprache und Sitten der Eingebornen nicht gewinnen können. Und zollpolitisch behandelt man die Kolonien für die Einfuhr aus Frankreich als Inland, für ihre Ausfuhr nach Frankreich aber als fremde Länder. „Das Mutterland,“ so lautet eines seiner Urteile, „beansprucht, die Kolonien stets unter Vormundschaft zu halten wie unmündige Kinder, während sie doch mit der wachsenden Entfernung eine um so grössere Unabhängigkeit nötig haben.“

Poiré, in seinem mehrfach erwähnten Buche über die französische Auswanderung, erblickt das Hauptübel darin, dass Frankreich Kolonien, aber keine Kolonisten hat. Es fehlt sowohl in den nahegelegenen Ackerbaukolonien, Algier und Tunis, an französischen Siedlern, und es finden sich auch für die tropischen Kolonien nicht Leute genug, die mit frischer Unternehmungslust hinauszögen, um diese alle weiten Länder produktiv und austauschfähig zu machen. Es ist der Zweck des Buches von Poiré, seinen Landsleuten eine grössere Auswanderungslust einzuflössen. Er arbeitet so Hand in Hand mit den zahlreichen Gesellschaften, die, ähnlich wie bei uns die Deutsche Kolonialgesellschaft, die Kolonisation zu fördern suchen in patriotischer Hingebung, ohne selbst Erwerbsgesellschaften zu sein. Die beiden wichtigsten, „Société française de colonisation,“ Präsident ist de Lanessan, und „L'Union coloniale,“ werden nicht müde, aufklärend und reformatorisch zu wirken.

Die günstige Wirkung solcher Kritiken auf die Regierungsmassregeln des Kolonialamtes ist in den letzten Jahren mehrfach zu erkennen gewesen. **Verfügungen zur Herbeiführung einer einfacheren Verwaltung und erhöhter wirtschaftlicher Selbständigkeit der nunmehr zu grösseren Complexen zusammen gefassten westafrikanischen und hinterindischen Besitzungen sind, z. T. im Sinne der oben erwähnten Doumergue'schen Vorschläge, getroffen. Auch der Budgetentwurf für 1900 zeigt wieder eine kleine Ersparnis von über 1 Million francs gegen den von 1899. (Militärausgaben machen 72% des Gesamtbetrages von 89,7 Millionen aus.) Am meisten aber hat es sich die Regierung angelegen sein lassen, die Handelsbeziehungen zu den Kolonien günstiger zu gestalten. Nach einer in der „Dépêche coloniale“ veröffentlichten Statistik (abgedruckt im amtlichen Deutschen Kol. Blatt 1899, S. 708), hat sich der Gesamthandel Frankreichs mit seinen sämtlichen Kolonien von 864,7 Millionen francs in 1897 auf 909,8 Millionen in 1898 gehoben, er hat im Vergleich zu 1896 um fast 100 Millionen zugenommen. Dabei muss man freilich bedenken, dass im allgemeinen der ganze französische Handel aufsteigende Tendenz gezeigt hat. Sieht man näher zu, so ist es hauptsächlich Indo-China, das mit seinem wachsenden Verkehr den Aufschwung bewirkt. Sein Gesamthandel mit Frankreich ist von 54,5 Millionen in 1896 auf 86,8 Millionen in 1898 gestiegen. Dieses starkbevölkerte, wohlcivilisierte Land mit

* De Lanessan meint natürlich nur Freiheit, die wirtschaftlichen und Verwaltungs-Verhältnisse nach den wahren Bedürfnissen der Kolonie zu gestalten, nicht etwa politische Gleichberechtigung der Farbigen, deren verhängnisvolle Wirkung die französischen Antillen empfinden (S. 31).

** Dekret vom 21. Mai 1898 betr. Aufhebung der Stellung der directeurs de l'intérieur und die Übernahme ihrer Funktionen durch den Gouverneur jeder einzelnen Kolonie.

Dekret vom 31. Juli 1898 betr. Neuregelung der Verwaltung Indochinas und Aufstellung eines Generalbudgets für die unter diesem Namen zusammengefassten Gebiete von Cochinchina, Cambodscha, Laos, Annam, Tonking, (Ergänzungsdekret dazu vom 16. September 1899.) Dekret vom 18. October 1899 betr. Neueinteilung des französischen Sudan.

reichen über- und unterirdischen Bodenschätzen und günstiger Lage zu China, flösst auch dem sonst zurückhaltenden französischen Kapitalisten Vertrauen auf gute Zukunft ein. Die 55 Millionen-Anleihe zur Bereitstellung der ersten Rate für den Bau des indochinesischen Eisenbahnnetzes wurde Anfang 1899 in Frankreich 36 fach überzeichnet.

So wird man trotz alledem sich wohl hüten müssen, dem neuen colonialen Aufschwunge der Franzosen die Dauer und den Erfolg in der Zukunft abzuspochen, wäre es auch nur um des Besitzes von Algier, Tunis und Indochinas willen. Wohl wahr, nicht das Ausdehnungsbedürfnis, das anderwärts eine stetig sich vermehrende Volksmenge übers Meer treibt, weil die alte Heimat zu eng wird, hat das begabteste Volk der lateinischen Rasse trotz schmerzlicher Erfahrungen der Vergangenheit aufs neue zum Kolonialvolke gemacht. Denn die vielbeklagte langsame Vermehrung der Volkszahl, die fruchtbare Ackerscholle gewähren noch immer jedem einzelnen der emsig thätigen Bürger des schönen Landes die Aussicht auf ein behagliches Leben in der heissgeliebten Heimat. Das Ausdehnungsverlangen ist dort drüben, überm Rheine, weit mehr als bei uns, ein Werk staatsmännischer Erwägung und politischer Berechnung. Wer wollte ihm aber dieserhalb die Berechtigung absprechen? Ein Volk von der weltgeschichtlichen und culturellen Bedeutung des französischen ist es gewiss seiner Vergangenheit und Zukunft schuldig, bei der Aufteilung der Erde unter die Völker europäischen Stammes, wie sie sich jetzt vollzieht, seinen Anteil in Anspruch zu nehmen. Wir Deutschen, denen grade wie den Franzosen daran liegen muss, dass die nebeneinander bestehende Vielheit der Kulturvölker nicht in zwei oder drei grossen Weltreichen aufgehe, können, unbeschadet der eigenen kolonialen Entwicklung, diese Bestrebungen verstehen, ja oft wohlwollend mitansehen. Denn das, was Poiré hierüber sagt (S. 166), gilt genau so für uns: „Man muss in die Zukunft blicken, es handelt sich für uns um eine Lebensfrage. Wie sich in der heutigen Welt die Dinge entwickeln, bei der zunehmenden Ausdehnung des Verkehrs und Warentausches unter den Völkern, bei der Verschiebung und Erweiterung der Mittel, sich gegenseitig zu beeinflussen, ist es einem Lande, wie dem unsern nicht gestattet, sich zu vereinzeln und zu Hause einzumauern. Wenn man in Zukunft in Europa gelten will, wird man in der ganzen Welt Geltung haben müssen. Der Existenzkampf der gebildeten Völker wird sich mehr und mehr auf das Gebiet der Wirtschaft- und Handelsinteressen verlegen. Dieser Kampf wird an die Stelle der Kriege mit den Waffen in der Hand treten. Wenn Frankreich in diesem Ringen sich nicht zeigte, wenn es mitten im Gedränge des Strebens nach Kolonien, welches seine Nebenbuhler fortreisst, teilnahmslos bliebe, so würde es sich bloß eine Erniedrigung verschaffen, die auf dem heimischen Kontinente sogar seine Stellung als Grossmacht bedrohte.“

Die Einsicht weniger, aber einflussreicher Männer in diesen Zustand der Dinge hat also das französische Kolonialreich geschaffen, und die Hebung des „prestige“ durch ruhmvolle Siegeszüge über See, die Verehrung der in diesen Feldzügen sich auszeichnenden wackeren Führer als Nationalhelden hat diese Schöpfung der in Kolonialdingen indifferenten, oft feindlichen Masse annehmbar gemacht. An Erkenntnis der gemachten Fehler in der Verwaltung und Ausnutzung des Erworbenen, an gutem Willen, sie zu bessern, fehlt es nicht. Wer sich mit A. Zimmermanns Kolonialpolitik Grossbritanniens (Berlin 1899) beschäftigt hat wird zudem wissen, dass auch das geschickteste Kolonialvolk sehr grobe Fehler gemacht hat. Sollte es also wirklich den Franzosen unmöglich sein, dies, ihr drittes grosses Kolonialreich vor dem Schicksale der ersten beiden zu bewahren? Die

äusseren Gründe der früheren Verluste würdigten wir am Eingange, die inneren sind uns im Laufe dieser Abhandlung klar geworden. Denn sicherlich hat L. de Saussure in seiner „Psychologie de la colonisation française“ (Paris 1899) recht mit der Behauptung, dass die Fehler von damals sich heute wiederholen, weil ein Volk in seiner Gesamtheit niemals im stande ist, Irrtümer, die im Nationalcharakter ihren Grund haben, dauernd zu vermeiden. So hat denn den früheren Kolonialreichen gerade so der Rückhalt der breiten Volksschichten, die über See drängten, gefehlt, wie heute, und jedesmal, wenn zur Indifferenz des Volkes die Unfähigkeit der Regierung kam, die Flotte auf der gegen England erforderlichen Höhe zu halten, trat die Katastrophe ein! Doch in einem Punkte hat sich heute die Sache zu Gunsten Frankreichs geändert. Die jetzigen Kolonialpolitiker rechnen nicht mehr, wie die früheren es noch thaten, mit der Möglichkeit, ausschliesslich mit Franzosen zu kolonisieren. Sie wissen, dass ihr Land das Menschenmaterial nicht hergiebt, und suchen Ersatz in den Eingebornen. Diese moralisch und wirtschaftlich so zu heben, dass sie in dankbarer Erkenntnis der Vorteile, die ihnen ihre Beschützer gebracht haben, dem Herzen und womöglich auch der Sprache nach zu Franzosen werden, ist das Endziel der Bestrebungen, die unter dem Schlagworte „Assimilation der Eingebornen“ eine so grosse Rolle in der französischen Kolonialpolitik spielen. Das Lob Antons (s. S. 8) erscheint also bei diesem Verhalten den Eingeborenen gegenüber nicht unbegründet, denn in der That steht dasselbe, mag es auch vom eigensten Interesse Frankreichs diktiert sein, in wohlthuendem Gegensatze zum Vorgehen der spanischen und auch der englischen Kolonisatoren gegen die sogenannten „Wilden“

Auch dem scharfblickenden Verfasser der „Psychologie de colonisation française“ erscheint der Grundsatz, die Eingeborenen zum Hauptwerkzeuge der Entwicklung des Kolonialreiches zu machen in der Theorie völlig richtig; die Erklärung der in der Praxis unterlaufenden Fehler bietet ihm ein psychologisches Moment: Der doktrinäre Zug, der den Franzosen von jeher eigen ist. Er ist die Ursache des Strebens nach Zentralisation und Uniformierung des Verwaltungswesens nach gleichem Muster bei Völkern der verschiedensten Rassen und Klimate. Denn dies Streben gründet sich auf die tiefwurzelnde Ueberzeugung, dass die Ideen der grossen Revolution, weil sie siegende Kraft bei den europäischen Kulturvölkern bewährt haben, schlechterdings die besten und durch Beispiel und Lehre auf alle Völker der Erde übertragbar seien. Aber die Völkerkunde hat längst nachgewiesen, dass die verschiedenen Rassen auf dieselbe Weise weder fühlen, noch denken, noch handeln können. Darum wird ein bestimmtes Volk fremde, ihm zugelegene Kulturelemente entweder ganz zurückweisen oder nur so weit annehmen, als sie seinen ererbten Eigentümlichkeiten nicht widerstreben, im besten Falle etwas ganz anderes aus ihnen machen, als das, was sie ursprünglich waren. So sind die Neger und Mulatten der französischen Antillen in Sprache und Gesinnung „assimiliert“; man gab ihnen volles Wahl- und Bürgerrecht. Sie haben aber damit keineswegs den Fleiss und die Strebsamkeit ihrer Vorbilder erworben, sondern huldigen, vom wohlthätigen Arbeitszwange befreit, dem Erbfehler aller Neger, dem Müsiggange. Durch das gleiche Stimmrecht und ihre Ueberzahl beherrschen sie die Inseln politisch und ruinieren sie durch ihre wirtschaftliche Indolenz, während sie unter der Herrschaft der wenigen französischen Kreolen früher blühten.

Man ist in Frankreich noch immer zu sehr der Meinung, dass die Erziehung der Eingebornen nach französischem Vorbilde, die Ersetzung der einheimischen Einrichtungen

und Gesetze durch französische die Grundlage des wirtschaftlichen Aufschwunges einer Kolonie seien. In Wahrheit ist es umgekehrt: Schaffung von Verkehrswegen, Sicherung der Person und des Eigentums unter Achtung der bestehenden Sitten, Glaubens- und Rechtsgewohnheiten — alles Dinge, welche die Eingebornen ersehnen, ohne sie aus eigener Kraft erreichen zu können — werden zunächst zum Aufschwunge des Verkehrs und der Produktion führen und Vertrauen zur Regierung der Weissen schaffen. Allmählich und schrittweise werden mit dem wachsenden Wohlstande und Wohlbefinden neue Bedürfnisse entstehen, neue Ideen Einzug halten. Treues Zusammenarbeiten und gemeinschaftliches Streben nach realen Kulturgütern wird um Erzieher und Erzogene schliesslich auch das ideale Band sittlicher und nationaler Zusammengehörigkeit schlingen.



und Gesetze durch fran
Kolonie seien. In Wah
der Person und des Eig
Rechtsgewohnheiten —
Kraft erreichen zu könn
Produktion führen und
schrittweise werden mit
entstehen, neue Ideen
Streben nach realen
ideale Band sittlicher

© The Tiffen Company, 2007

TIFFEN® Gray Scale

- | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|----|----|----|----|----|----|----|----|----|
| A | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 | 17 | 18 | 19 |
| | R | G | G | B | W | G | K | C | Y | M | | | | | | | |

haftlichen Aufschwunges einer
von Verkehrswegen, Sicherung
enden Sitten, Glaubens- und
ersehen, ohne sie aus eigener
chwunge des Verkehrs und der
sen schaffen. Allmählich und
Wohlbefinden neue Bedürfnisse
arbeiten und gemeinschaftliches
Erzogene schliesslich auch das
it schlingen.